

November 2018
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Service public und Menschenrechte

Die SVP-«Selbstbestimmungsinitiative» bedroht die Menschenrechte – daher: Nein!
Ohne Menschenrechte kein humaner Service public – Nadja Ramsauer im Gespräch

RAUS AUS DEM ALLTAG!

Reka-Ferien für 200 Franken



Die Schweizer Reisekasse Reka offeriert zomal Familienferien in der Schweiz für VPOD-Mitglieder mit kleinem Einkommen.

Viele Familien und Alleinerziehende können von Ferien nur noch träumen, denn das Haushaltsbudget erlaubt es ihnen nicht, die Ferienwünsche zu verwirklichen. In solchen Fällen ist das Angebot der Reka-Ferienhilfe besonders willkommen:

eine Woche Ferien für die ganze Familie zum Solidaritätspreis von 200 Franken!

2018 kamen insgesamt 1000 Familien mit fast 2400 Kindern in den Genuss dieser besonderen Familienferien. Zur Auswahl stehen 1300 Reka-Ferienwohnungen in der Schweiz. Oder Sie entscheiden sich für einen Aufenthalt inkl. Halbpension im Familienzimmer einer besonders familienfreundlichen Jugendherberge.

Das Angebot gilt für Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien.

In einigen Reka-Feriendörfern und ausgewählten kleinen Ferienorten sind auch Winterferien möglich. Die Reka übernimmt die Kosten für die Ferienwohnung oder den Aufenthalt in der Jugendherberge. Die Reise vom Wohnort zum Ferienort ist inbegriffen. Erwachsene erhalten ein ÖV-Ticket für die Hin- und Rückreise. Kinder von 6-16 Jahren erhalten einen Gutschein für die Juniorkarte. Sie bezahlen lediglich den Solidaritätsbeitrag von 200 Franken.

Anmeldung zur Reka-Ferienhilfe 2019:

VPOD-Mitglieder, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, bewerben sich beim VPOD Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Email an vpod@vpod-ssp.ch.

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

Name, Adresse, Telefon, 1- oder 2-Eltern Familie, Anzahl Kinder, Region VPOD-Mitgliedschaft.

Teilnahmebedingungen:

- Für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre. Im Jahr 2018 haben Sie keine Ferien im Rahmen der Reka-Ferienhilfe verbracht. Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen den Ausweis C (Niederlassung).
- Bei Zweielternfamilien max. Jahreseinkommen* Fr. 60'000.– bei Alleinerziehenden max. Jahreseinkommen* Fr. 50'000.– *inkl. Kinderzulagen und Alimente. Betreuungskosten können abgezogen werden. Ab dem 2. Kind erhöht sich der Betrag um 5000 Franken pro Kind. Das Vermögen ist ebenfalls entscheidend. Sämtliche Einkommen und Vermögenswerte müssen belegt werden.
- Das Angebot gilt nicht für Studierende.

Weiterführende Informationen unter www.reka.ch.



Jetzt den roten VPOD-Taschenkalender 2019 bestellen!

mit Termin-, Monatsplaner und Adressverzeichnis mit Unfallversicherung (auf Wunsch)

mit Versicherung (gültig bis zum vollendeten 70. Altersjahr)

Fr. 18.35 inkl. MwSt

ohne Versicherung

Fr. 8.65 inkl. MwSt

Bestellung unter Angabe der gewünschten Version (mit/ohne Versicherung) und der Mitgliedsnummer an VPOD-Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Mail an patrizia.loggia@vpod-ssp.ch.

Themen des Monats

- 5** **Ich schau dir in den Garten, Kleines**
Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten
- 6** **Greulichs Erben**
VPOD Zürich Kanton feiert sein 100-Jahr-Jubiläum
- 7** **Gruppenbild mit Faktor 50**
VPOD-Verbandskonferenz Bau Land Forst in Bern zu Gesundheitsschutz und Digitalisierung
- 8–9** **Wer wird's?**
Nach 20 Jahren mit Paul Rechsteiner:
Am 1. Dezember wird das Präsidium des SGB neu besetzt
- 11–16** **Dossier: Service public und Menschenrecht**
Wie in Putins Russland? Nein zur SVP-Initiative!
«Das Freiheitsversprechen gebrochen» – Interview mit
Historikerin Nadja Ramsauer über Fürsorgezwang
- 17** **Zwillingsschwester der USR III**
Das Referendum gegen die AHV-Steuer-Vorlage läuft
- 18–20** **Serie: 100 Jahre Landesstreik**
Folge 6: «Entsetzlich vernünftige Forderungen»

Rubriken

- 4** **Gewerkschaftsnachrichten**
- 10** **Aus den Regionen und Sektionen**
- 21** **Susi Stühlinger: Doris und die Detektive (Teil II)**
- 22** **Wirtschaftslektion: Flankierende schützen Lohnniveau**
- 23** **Wettbewerb: Umbenannt**
- 24** **VPOD aktuell**
- 25** **Hier half der VPOD: Hosenlupf auf der Halteinsel**
- 26** **Solidar Suisse: Aufbau in Afrika**
- 27** **Menschen im VPOD: Sylvia Läubli, Erstfeld**

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 9, November 2018
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Frau Seeholzer und das Völkerrecht

Manchmal verkehren Fahrzeuge ohne Ladung. Auch Frachtschiffe auf hoher See tun das, ungerne, doch kommt's vor. Damit sie bei Sturm nicht zum Spielball der Elemente werden, nehmen sie Ballastwasser an Bord, das sie andernorts wieder ablassen, ehe sie neue Fracht laden. Auf diese Weise werden Organismen in fremden Lebensräumen ausgesetzt. Womöglich gefällt es ihnen am neuen Ort. Besonders gut gefiel es der Chinesischen Wollhandkrabbe, die in die Nordsee geriet und inzwischen schon bis Basel gewandert ist.

Diese Chinakrabbe wollen wir hier nicht, findet Frau Seeholzer.

Das Problem mit dem Ballastwasser ist ein ernstes. Daher hat die internationale Gemeinschaft ein Übereinkommen getroffen mit dem Ziel, die Ausbringung standortfremder oder schädlicher Organismen einzudämmen. Es sind Vorschriften darüber, wo man Wasser ansaugen darf und mit welchen Verfahren dieses Wasser zu behandeln ist, bevor man es wieder ablässt. Auch über Dokumentation und Kontrolle dieser Vorgänge auf den Schiffen und in den Häfen gibt es genaue Vorschriften.

Frau Seeholzer vermutet, dass man sich auf hoher See wahrscheinlich eh nicht an die Regeln hält. Sondern einfach mal die Klappe aufmacht.

Für Kriegsschiffe gelten die Vorschriften jedenfalls nicht. Sie sind offiziell auch ausser Kraft, wenn ein Schiff in Seenot ist. Ebenso dann, «wenn der Kapitän nach verständiger Abwägung entscheidet, dass aufgrund ungünstiger Wetterverhältnisse, wegen einer Funktionsstörung der Ausrüstung oder aufgrund eines sonstigen aussergewöhnlichen Umstandes» derartige Übungen jetzt gerade unpassend sind. Die Sicherheit hat Vorrang, auch die Wirtschaftlichkeit soll nicht leiden. Die Führung eines Ballastwassertagebuchs ist aber Pflicht. Der verantwortliche Offizier muss aufschreiben, wo wie viel Wasser aufgenommen, umgewälzt oder abgegeben wurde. Und zwar in einer «Arbeitssprache des Schiffes». Und, falls man dort weder französisch noch englisch noch spanisch spricht, in einer Übersetzung in eine dieser Sprachen.

Wir lassen uns doch nicht vorschreiben, wo wir Wasser lassen. Und ein Tagebuch darüber brauchen wir auch nicht. Schon gar nicht auf Spanisch. Und auch nicht für unsere Hochseeflotte. Findet jedenfalls Frau Seeholzer. Sie will darum Ja stimmen zur SVP-Selbstbestimmungsinitiative, die mit solchen Sachen Schluss mache.

Klappe, Frau Seeholzer! Das Internationale Übereinkommen zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser von Schiffen wurde am 22. März 2013 von der Schweizerischen Bundesversammlung genehmigt. Es unterstand dem Referendum und gehört demnach zu jenem Teil des Völkerrechts, der von der Initiative unbehelligt bleibt. Im Gegensatz zu so randständigen Dingen wie der Anti-Folter-Konvention. Oder den Menschenrechten. Oder der Verhütung von Völkermord.



Braucht Regeln: Self-Check-out.

Geht gar nicht: Post-Dumping.



noch mit Schweizer Strom beliefert werden – womit diesem fixe Absatzkanäle zugesichert sind. Zudem soll auch die Bewirtschaftung der Speicherseen, die für eine strategische Stromreserve genutzt werden, durch die Haushalte finanziert werden. Die Gewerkschaften werden sich gegen diesen seltsamen Heimatschutz unter dem Deckmantel der Liberalisierung zur Wehr setzen. | [sgh/vpod](#)

PostCom: Viel zu tiefer Mindestlohn

Der SGB und die Syndicom sind empört über den Entscheid der Postregulierungsbehörde PostCom, den Mindeststundenlohn im Postmarkt ab 2019 auf 18.27 Franken festzulegen. Dieser Ansatz greift die heute geltenden branchenüblichen Bedingungen an, wie ein Vergleich mit einer von PostCom selbst in Auftrag gegebenen Studie zeigt. Dort wird der tiefste Lohn im Zustellbereich mit 22.30 Franken ausgewiesen. Die prekären Arbeitsbedingungen bei ausländischen Onlinehändlern wie Amazon und Zalando sind bekannt; diese Firmen sind auf den Service in der Schweiz angewiesen, um ihre Ware an die Endkundin zu bringen – sie sollen dafür Schweizer Löhne zahlen. Eine Spontandemo am Nachmittag des Entscheids zeigt die Wut der Logistiker: Die PostCom ist ihrem Auftrag offensichtlich nicht gewachsen und versteht sich als Deregulierungsbehörde. Der Bundesrat muss eingreifen. | [sgh/syndicom/slt](#)

Detailhandel: Damit Self-Check-out nicht krank macht

Eine Studie der Universität Bern zeigt auf, wie Self-Scanning- und Self-Check-out-Kassen den Alltag des Verkaufspersonals verändern: mehr Multitasking, mehr Kontrolle und Überwachung, mehr Stehen (statt Sitzen). Die Angst, für Diebstahl geradestehen zu müssen, ist verbreitet. Die Coop-Konferenz sowie die Unia-Detailhandelskonferenz geben auf Basis der Studie Empfehlungen ab: Es braucht häufigere Ablösung (maximal 3-Stunden-Schichten), Möglichkeiten zum Sitzen, Gesundheitsschuhe, Schutz für Schwangere. Wenn die Kundschaft Ware nicht bezahlt, soll nicht das Kassenpersonal haften. Zudem muss es vor sexistischen und rassistischen Angriffen geschützt werden. Und die neuen Aufgaben müssen sich auch im Lohn niederschlagen. Ausländische Erfahrungen mit Self-Check-out-Kassen sind durchgezogen. In England und in Frankreich sind Händler zum alten System zurückgekehrt – weil die Kundschaft Widerstand leistete oder weil zu viel gestohlen wurde. | [unia/slt](#)

Heimatschutz für die Stromkonzerne?

Die bundesrätliche Variante der Strommarktliberalisierung ist aus Sicht des SGB und des VPOD in erster Linie eine kreative Subventionierung der Stromkonzerne. Der «vollliberalisierte» Strommarkt soll gemäss Bundesrat – entgegen allen bisherigen Ankündigungen – nicht mehr an ein Stromabkommen mit der EU gekoppelt sein. Dafür werden im Inland Geschenke verteilt: Die Kleinverbraucherinnen und -verbraucher, die in der Grundversorgung bleiben, sollen künftig nur

Grafische Industrie: Neuer GAV

Der neue GAV für die grafische Industrie bringt Licht und Schatten. Positiv ist ein 20-tägiger Vaterschaftsurlaub (10 Tage bezahlt). Negativ: Der Zuschlag für Nacharbeit im Zeitungsdruck kann von 70 auf 50 Prozent reduziert werden; wenigstens gibt es Besitzstandswahrung. Eine Erhöhung der Mindestlöhne konnten die Gewerkschaften nicht durchsetzen. Bis Ende November entscheiden die Gremien der Sozialpartner; der Vertrag soll von 2019 bis 2021 gelten. | [syndicom/slt](#)

Bau: Der heisse Herbst hebt an

Mit Arbeitsniederlegungen im Tessin (3000 Bauarbeiter) und in Genf (2500 Bauarbeiter) hat der von der Unia angekündigte «heisse Herbst» begonnen. Die Bauarbeiter wollen die Rente mit 60 erhalten – und zwar ohne «Kahlschlag im Landesmantelvertrag». Bereits heute sind 10-stündige Arbeitstage auf der Baustelle möglich – künftig wären nach den Vorstellungen der Baumeister 12 Stunden normal. Sie wollen die Zahl der flexiblen Stunden von 100 auf 300 erhöhen, damit sie im Sommerhalbjahr die Tage verlängern können, was dann im Winter kompensiert würde. Beides geht zulasten der Gesundheit der Beschäftigten. Ebenso fatal wäre laut Unia die Streichung eines Mindestlohns für «Praktikanten», die weniger als 4 Monate auf dem Bau arbeiten. Damit würde dem Dumping durch ausländische Firmen Tür und Tor geöffnet. | [unia](#)

Am 25. November: Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten

Ich schau dir in den Garten, Kleines

Natürlich sollen die Gelder aus Sozialversicherungen den Berechtigten zukommen. Aber die hochgepeitschte Missbrauchsdebatte hat zu einem völlig überzogenen Überwachungsgesetz geführt, das abzulehnen ist.

| Text: VPOD (Foto: D-Keine/iStock)



Sozialspitzel bei der Arbeit: Der Rechtsstaat braucht keine Schnüffelei.

Die Vorgeschichte: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte monierte im Herbst 2016, dass in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Sozialdetektiven fehlt. Das zuständige Bundesamt wurde sofort aktiv und legte einen Revisionsentwurf für den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vor. Dem rechtsbürgerlichen Parlament ging das aber zu langsam, weshalb die Frage der Überwachung von Sozialversicherten aus der Vorlage herausgelöst und separat vorangetrieben wurde.

Was geschieht mit «Beifang»?

Bereits in der Frühjahrssession 2018 haben die Eidgenössischen Räte ein Gesetz zur Überwachung in den Sozialversicherungen beschlossen, das den Versicherungen weitreichende Kompetenzen einräumt. Selten ist ein Gesetzgebungsvorgang so rasch durchs Parlament gepeitscht worden. Und selten ist einer Vorlage so überdeutlich anzusehen, dass sie mit der heissen Nadel genäht wurde. So wäre es nach dem neuen Gesetz beispielsweise zulässig, Verdächtige durch Privatdetektive auch in privaten Räumen und auf privatem Gelände auszuspähen, sofern vom öffentlichen Grund aus einsehbar. Umstritten ist allenfalls, ob sich das nur auf Garten und Balkon bezieht, oder ob man auch durch die Scheiben ins Schlafzimmer gucken darf. Auch Drohnen und heimliche GPS-Tracker dürften eingesetzt werden, letztere immer-

hin nur nach richterlicher Bewilligung und erstere lediglich zur Ortung (angeblich). Alle übrigen Massnahmen könnten in Eigenregie von den Versicherungen angeordnet werden. Damit wird deren Arsenal schwerer als jenes, das der Polizei für die Bekämpfung von schwersten Verbrechen zur Verfügung steht. Das ist rechtsstaatlich unhaltbar, wie auch zahlreiche Rechtsprofessoren sagen. Es geht nicht an, dass private Detektive so weitreichende Kompetenzen haben. Sie sind ja in dem jeweiligen Verfahren Partei; die Versicherung hat ein «natürliches» Interesse daran, Leistungen nicht zu bezahlen – und wird daher in diese und *nur* in diese Richtung ermitteln lassen. Ebenso problematisch: Es bestehen im Gesetz keinerlei Regeln für den Umgang mit Daten unbeteiligter Dritter, also den bei den Ermittlungen anfallenden «Beifang». Auch hier verletzt das Gesetz massiv Persönlichkeitsrechte.

Von Millionen und Milliarden

Am empörendsten ist allerdings, dass das gleiche Parlament, das hier mit Kanonen auf Spatzen schießt, sich weiterhin weigert, Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung zu beschliessen. In der gleichen Session, in der sie den Observationsartikel verabschiedet haben, haben die Eidgenössischen Räte verhindert, dass das Bankgeheimnis auch im Inland endlich aufgehoben wird. Steuerhinterziehung bleibt damit straffrei. Bei den So-

zialversicherungen geht es um ein paar Millionen Franken; durch Steuerhinterziehung entgeht der Öffentlichkeit aber ein zweistelliger Milliardenbetrag.

Der Anspruch auf Privatsphäre steht offenbar nur den Reichen zu. Das übrige Volk wird unter Generalverdacht gestellt. Denn im Gegensatz zur früheren Praxis gilt der neue Observationsartikel für fast alle Sozialversicherungen. Neben den Unfallversicherungen (wie die Suva) und der IV sind auch die Krankenkassen und die Arbeitslosenversicherung davon betroffen. Via die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung ist nicht einmal die AHV ausgenommen.

Der VPOD ist daher, im Einklang mit dem SGB und der – am direktesten betroffenen – VPOD-Verbandskommission Sozialbereich, klar für ein Nein. Daraus spricht auch die Erfahrung derjenigen, die direkt in diesem sensiblen Bereich arbeiten, beispielsweise im Case-Management. Sie wissen, wohin der Sparzwang Versicherungen wie die IV bereits getrieben hat: Auch berechnete Leistungen werden mittels juristischer Verfahren in Zweifel gezogen. Ganz nach dem Motto: Mal ausprobieren, ob die versicherte Person sich zu wehren getraut. In diesem Gefüge sind die Spiesse sehr ungleich lang, schon heute. Die Annahme des Gesetzes würde die Konstellation noch stärker aus dem Gleichgewicht bringen. Zuungunsten jener, die nicht, wie die Versicherungen, eine Lobby im Parlament haben.

Der VPOD Zürich Kanton feiert sein 100-Jahr-Jubiläum im Zürcher Neumarkt

Greulichs Erben

Die Sektion VPOD Zürich Kanton ist 100 Jahre alt geworden. Schauplatz des Fests und der Vernissage des Jubiläumsbuchs war der Zürcher Neumarkt, einst ein Zentrum der Arbeiterbewegung. | Text und Foto: Christoph Schlatter

Ferienhalber meldete sich Regierungsrätin Jacqueline Fehr per Videobotschaft; sie leugnete nicht die Arbeitgeberrolle, in der sie sich jetzt befindet. Umso wichtiger seien starke Gewerkschaften: als Ansprech- und Verhandlungspartner. Die anderen Rednerinnen und Redner überbrachten ihre Glückwünsche persönlich. Michèle Dünki-Bättig, Präsidentin der feiernden Sektion, hat gute Chancen, zumindest das 150-Jahr-Jubiläum noch zu erleben. Katharina Prelicz-Huber, die den VPOD auf der nationalen Ebene präsidiert, ist überzeugt, dass es die Gewerkschaft auch nach weiteren 100 Jahren noch geben und noch brauchen wird.

Nachdenkliche Töne

Sie streute auch nachdenkliche Töne in ihre Rede: Was seinerzeit, auch von VPOD-Kollegen, unterm Stichwort «Eugenik» im Burghölzli propagiert und betrieben worden sei, sei Anlass zu tiefer Scham. – Markus

Notter, ehemaliger Regierungsrat, entlarvte in seiner Rede die angebliche Unterlegenheit staatlicher Betriebsorganisation als Märchen. Beispiel Gebäudeversicherung: So gut und günstig machen es die Privaten nicht in jenen Kantonen, wo diese Sparte privatisiert ist. Allerdings müsse auch das öffentliche Personal beweglich bleiben und dürfe sich nicht in einem «Haben wir immer so gemacht»-Modus einigeln, sagte Notter.

Auch der Ort des Anlasses war kein Zufall: Historiker Nicola Behrens zeigte die besondere Bedeutung des Neumarkts 5 für die Zürcher Arbeiterbewegung auf. Der dort 1840 zunächst als Gesangsverein gegründete Arbeiterbildungsverein «Eintracht» war die eigentliche Keimzelle für die gewerkschaftliche Organisation an der Limmat. Lenin und Trotzki, Bernstein und Bebel gingen ein und aus. Auch Herman Greulich natürlich, der «Vater der Gewerkschaften». Sein Sohn Richard war bei der Gründung der «Sektion Kantonale An-

gestellte» im nahen Restaurant «Zähringer» zugegen und verteilte nach Einzug der Beitrittserklärungen sowie von 50 Rappen Beitrag die Mitgliedsbüchlein.

Angeregte Debatten

Die 100-jährige Geschichte der VPOD-Sektion haben Werner Portmann und Heinz Gabathuler auf knapp 100 Seiten zusammengefasst. Während eine Mehrheit der Festgesellschaft bereits zum Tanz übergegangen war, gab es am historischen Infopoint noch lange angeregte Debatten, bei denen auch die grossen Fragen rund um die Spaltung der Arbeiterbewegung nicht ausgespart wurden. Das Büchlein mit dem Titel «Zukunft mit Geschichte(n) – 100 Jahre VPOD Sektion Zürich Kanton» enthält ausserdem Interviews mit aktuellen Protagonistinnen und Protagonisten der Sektion. Es kann für 18 Franken (zuzüglich Versandkosten) beim VPOD Zürich bezogen werden, so lange der Vorrat reicht.

Historiker Nicola Behrens am Neumarkt 5, wo die Zürcher Arbeiterbewegung ihren Anfang nahm.

Umkleiden ist Arbeitszeit

Die jüngste Kampagne des VPOD Zürich Kanton betrifft die rechtswidrige Usanz in den Spitälern, die fürs Umziehen benötigte Zeit nicht als Arbeitszeit anzurechnen. Am Universitätsspital Zürich lief das Fass wegen des Projekts «Audigard» über; das automatische Kleiderausgabesystem droht die Umkleidezeit nochmals massiv zu verlängern. Der VPOD rechnet vor, dass bereits beim heutigen Modus 80 Arbeitsstunden pro Person und Jahr anfallen und dass das USZ deswegen jährlich 18,7 Millionen Franken einspart. Vor allem die langen Wege auf dem weitläufigen Areal fallen ins Gewicht. Die Vorgaben von Arbeitsgesetz und Seco sind klar: Wo das Umziehen für die Tätigkeit notwendig ist, gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit. Der VPOD hat interveniert und wird – wenn nötig – auch gerichtlich vorgehen; noch hofft man aber darauf, dass es gelingt, sich gültlich auf eine Pauschale zu einigen. | s/t



VPOD-Verbandskonferenz Bau Land Forst in Bern zu Gesundheitsschutz und Digitalisierung

Gruppenbild mit Faktor 50

Ohne das Handwerk im Service public läuft die Schweiz nicht. Das hat die VPOD-Verbandskonferenz auf dem Gurten wieder einmal deutlich gemacht. Gesundheitsschutz und Digitalisierung waren weitere Themen. Zur neuen Präsidentin wurde Barbara Jörg gewählt. | Text und Foto: Christoph Schlatter

«Gruppenbild mit Dame»: Der vielzitierte Titel eines Heinrich-Böll-Romans muss einmal mehr bemüht werden. Die Verbandskonferenz Bau Land Forst, die bei schönstem Wetter auf dem Gurten ob Bern stattfand, hat die einzige anwesende Branchenkollegin zu ihrer Präsidentin und damit zur Nachfolgerin von Rolf Conzelmann gemacht. Barbara Jörg ist Gärtnerin bei Stadtgrün Bern und seit Sommer Mitglied des VPOD-Landesvorstandes. Auch gegenüber der Öffentlichkeit will sie die Branche stärker sichtbar machen. Denn die Arbeit der Beschäftigten aus Bau-, Gartenbau- und Forstämtern wird oft kaum wahrgenommen. Oder nur dann, wenn sich der Service aus irgendeinem Grund mal verzögert.

Sparen kommt teuer

In diese Kerbe haut auch die Resolution, die von der Konferenz einstimmig verabschiedet wurde: Es braucht das Handwerk im Service public, damit die Schweiz funktioniert. Man sei nicht einfach ein Kostenfaktor, sondern Dienstleister, Arbeitsplatzgarant sowie Auftraggeber fürs lokale Gewerbe. Daher lägen auch diejenigen falsch, die einen möglichst billigen Service verlangen. Denn wenn Gebäude oder Verkehrswege nicht mehr seriös gewartet, wenn Anlagen ungenügend unterhalten werden, rächt sich das rasch. Solche Politik kommt am Ende weit teurer als die kontinuierliche Investition in Infrastruktur und Personal.

Aufgrund eines Inputs des Schreibenden entstand eine lebhaftige Diskussion über Chancen und Risiken der Digitalisierung. Es herrschte Konsens, dass die neuen Technologien hilfreich sein können, auch für einen Förster oder eine Friedhofsgärtnerin. Aber sie müssen im Dienst der Beschäftigten stehen – und nicht umgekehrt. Es darf nicht sein, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter mit Defiziten alleingelassen werden. Vielmehr soll der Arbeitgeber Ressourcen bereitstellen, beispielsweise indem er durch Digitalisierung realisierte Wertschöpfungs-



Verbandskommission Bau Land Forst. Vorderste Reihe von links: Christian Gafner (Bern), Barbara Jörg (Präsidentin, Bern), Riccardo Dalla Corte (Zürich). 2. Reihe: Rolf Conzelmann (Basel; halbverdeckt), Benjamin Zachmann (Zürich), Markus Stucki (Bern), Simon D'Atri (Schaffhausen). 3. Reihe: Gérard Huguenin (Basel), Antonio Ariniello (Zürich; als Gast), Kurt Altenburger (Zentralsekretär). 4. Reihe: Hanspeter Tobler (Zürich; Rücktritt), Claudio Andrisano (Basel), Georg Berghoff (Zürich; halbverdeckt).

gewinne in einen Digitalisierungsfonds steckt. Dieser soll dann für die Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit namentlich der älteren Beschäftigten sorgen.

Das zweite grosse Thema der Konferenz war der Komplex Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz/Gesundheitsförderung. Tanja Brütsch von «Arbeitssicherheit Schweiz» zeigte in ihrem Referat, dass hinter dem betrieblichen Gesundheitsmanagement mehrere Treiber stehen. Es gibt Aspekte der Menschlichkeit und der Fürsorge. Aber natürlich besteht auch ein wirtschaftliches Interesse an munteren Mitarbeitenden. Drittens macht das Gesetz Vorgaben: Die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten ist zu wahren, und dazu müssen die Betriebe, wenn sie keine interne Lösung bezeichnen, eine externe Stelle beiziehen. Für die fragliche Branche übernimmt die als Verein verfasste «Arbeitssicherheit Schweiz» diese Rolle.

Faktor 50 für alle?

Wo es im konkreten Arbeitsalltag tatsächlich hakt, wurde in der Debatte sichtbar. Eines der Probleme: Wie beim Whistleblowing gerät oft derjenige, der einen Mangel thematisiert, selbst in Schwierigkeiten. Liegt etwa eine Glassammelstelle zu nah an der Stromleitung und die Meldung des Missstands versickert regelmässig – was ist da zu tun? Brütsch riet auf jeden Fall zum Einbezug des Sicherheitsbeauftragten, der allerdings seinerseits nur beratende Stimme ist. Ein anderes Dilemma stellt sich dort, wo Vorgesetzte ihren Auftrag allzu ernst nehmen. Als Beispiel erwähnte jemand die Aufforderung zum Abspecken. Mehrfach genannt wurde der Schutz vor der Sonne in Sommern wie diesen. Die Versammlung war einhellig der Meinung, dass Persönlichkeitsrechte zu respektieren sind. Also kein zwangsweises Einreiben mit Faktor 50, sondern ein Angebot durch Abgabe entsprechender Produkte.

Nach 20 Jahren mit Paul Rechsteiner: Am 1. Dezember wird das Präsidium des SGB neu besetzt

Wer wird's?

Am SGB-Kongress (30.11./1.12., Bern) wird das Präsidium neu vergeben. Vorbehältlich einer Spontankandidatur entscheidet sich das Rennen zwischen Pierre-Yves Maillard und Barbara Gysi. Der VPOD ist mit 24 zu 5 Stimmen für Gysi. Das VPOD-Magazin hat beide befragt. | Interviews (per Mail): Christoph Schlatter (Fotos: Sieber ARC und zVg)

Die Macht beim SGB-Vorsitz ist wahrscheinlich gar nicht soooo gross (frag Rechsteiner). Warum strebst du dieses Amt an, was möchtest du bewegen?

Pierre-Yves Maillard: Es geht im SGB-Präsidium vor allem darum, Vorschläge zu machen und die Leute dafür zu gewinnen. Ich schlage Reformen vor, die wir in meinem Kanton mit Kämpfen und Verhandlungen konkretisiert haben: die Lohnabhängigen davor bewahren, dass sie mehr als 10 Prozent für die Krankenkasse zahlen müssen; den Working Poor und den Alleinerziehenden mit Ergänzungsleistungen helfen; die Jungen, auch diejenigen mit Migrationshintergrund, besser einbeziehen. Neue Realitäten erfordern neue Antworten. Ich bin überzeugt, dass die Gewerkschaften damit konkrete Fortschritte erreichen und neue Kräfte gewinnen.

Wie stehen wir Gewerkschaften 2018 in der Schweiz da? Sind wir stark? Oder sind wir schwach?

Der SGB ist politisch stark – dank einem guten Draht zu den fortschrittlichen Kräften in der Politik. Aber klar ist auch: Wir brauchen mehr Mitglieder. Beim 100-Jahr-Jubiläum vor 30 Jahren waren wir 100 000 Köpfe mehr. Um diese Erosion zu stoppen, braucht es auch eine Erneuerung der gewerkschaftlichen Idee. Was heisst es heute, Gewerkschaftsmitglied zu sein? Was bringt es konkret? Auf diese Fragen muss der SGB Antworten liefern.

Im SGB sind Verbände sehr unterschiedlicher Grösse, die teilweise auch in Konkurrenz zueinander stehen. Einer ist sehr gross, der VPOD gehört zu den mittleren, daneben gibt es kleine und kleinste. Was gedenkst du für die Balance in dieser Dachorganisation zu tun?

Wenn in einem Verband einzelne Mitglieder geschwächt werden, hilft das niemandem. Wenn Konkurrenz und Misstrauen dominieren, braucht es keinen SGB. Ich bin für eine dynamische Sichtweise: Dort, wo die Beschäftigung wächst und wo die Arbeitsbedingungen schwierig sind, muss man die Mittel bündeln. Wenn dieser Ansatz dann

allseits zu mehr Mitgliedern führt und unsere Sache stärkt, ist die Frage der Grösse zweitrangig.

Die weibliche Erwerbstätigkeit hat zugenommen – die gewerkschaftliche Organisation der Frauen hat damit nicht Schritt gehalten. Wie kommen wir an die Frauen ran?

Die Dienstleistungen, und besonders die persönlichen Dienstleistungen wachsen – also jene Sektoren, die mehrheitlich weiblich sind. Aber es ist für die Gewerkschaften ja nie einfach, aus den gewohnten in neue Milieus aufzubrechen. Oft bleibt im Alltag zu wenig Kraft dafür. Für einen Aufbau in den «neuen» Sektoren brauchen wir eine besonnene Diskussion und dann eine Bündelung der Kräfte.

Die Schweiz ist ein Land mit sehr hohen Löhnen und sehr hohen Preisen.

Darum ist das für uns mit den offenen Grenzen nicht so einfach. Wird die Koppelung der Freizügigkeit an flankierende Massnahmen Bestand haben?

Ich bin hier für eine harte Haltung. Die Diskriminierung aufgrund des Passes ist dank der Personenfreizügigkeit zurückgegangen – das ist ein Fortschritt. Denn wo ein abgehängtes Subproletariat existiert, werden alle mit nach unten gezogen. Aber ein freier Markt ohne Regeln ist nicht akzeptabel. Der Abbau von Arbeitsmarktschranken ist nur dann hinnehmbar, wenn gleichzeitig der Schutz für Löhne und Arbeitsbedingungen erhöht wird. Ohne das muss Nein gesagt werden.

Die Frauen waren im SGB-Präsidium bisher kaum vertreten? Wäre es jetzt nicht Zeit für eine Frau?

Wenn es nicht an der Spitze zweier der grössten Verbände im SGB starke Frauen gäbe, die die Gewerkschaftsbewegung repräsentieren, hätte ich die Kandidatur nicht angenommen. (Und man hätte sie mir nicht angetragen.) Der SGB-Vorstand soll die Diversität unserer Bewegung abbilden – und darin erlaube ich mir, die Stimme der Suisse romande und überhaupt der lateinischen Schweiz einzubringen.



Pierre-Yves Maillard (50) wohnt in Renens (VD) und ist seit 2004 Waadtländer SP-Staatsrat.

Tee oder Kaffee?

Kaffee.

Schnitzel oder Tofuwurst?

Schnitzel.

Berge oder Strand?

Das hängt von der Jahreszeit ab.

Hund oder Katze?

Weder noch. Aber die Kinder wollten eine Katze. Je eine. Also haben wir jetzt zwei Katzen...

Beatles oder Rolling Stones?

Bruce Springsteen...

Frisch oder Dürrenmatt?

Dürrenmatt.

Erste oder zweite Säule?

Erste, die zweite enttäuscht wegen zu viel Expertokratie und Profitorientierung.

Sport oder Sofa?

Sport. Und dann Sofa.

Anzug oder Jeans?

Jeans.

Mailen oder telefonieren?

Telefonieren.

Früh aufstehen oder spät zu Bett?

Im Moment beides...



Barbara Gysi (54) wohnt in Wil (SG), ist Sozialpädagogin und seit 2011 SP-Nationalrätin.

Tee oder Kaffee?

Gerne Espresso.

Schnitzel oder Tofuwurst?

Vegetarisch, aber richtig.

Berge oder Strand?

Berge, mit all ihren Schönheiten.

Hund oder Katze?

Katze.

Beatles oder Rolling Stones?

Worldmusic in allen Facetten.

Frisch oder Dürrenmatt?

Frisch.

Erste oder zweite Säule?

Die AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk!

Sport oder Sofa?

Sport.

Deux-pièces oder Jeans?

Jeans.

Mailen oder telefonieren?

Mailen ist praktisch. Doch mit den Leuten reden und im Gespräch sein, ist mir wichtig.

Früh aufstehen oder spät zu Bett?

Morgens ist der Kopf noch frei.

Die Macht beim SGB-Vorsitz ist wahrscheinlich gar nicht soooo gross (frag Rechsteiner). Warum strebst du dieses Amt an, was möchtest du bewegen?

Barbara Gysi: Wer für Lohn arbeitet, ist vielfach ausgebeutet und schlecht gestellt. Das muss sich wieder ändern. Bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und tiefere Arbeitszeiten, das will ich genauso erreichen wie Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Arbeitsleistende müssen an den Erfolgen der Firmen teilhaben und auch von der Digitalisierung profitieren. Ich bin mit viel Herzblut politisch und gewerkschaftlich engagiert, bin gut vernetzt, bringe 25 Jahre Polit- und Gewerkschaftserfahrung mit. Ich habe Lust und auch genügend Zeit, all das noch konkreter für die Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung zu stellen. Viele Gespräche zeigen mir zudem, dass die Zeit reif ist für eine Frau an der Spitze des SGB.

Wie stehen wir Gewerkschaften 2018 in der Schweiz da? Sind wir stark? Oder sind wir schwach?

Die Gewerkschaften sind inhaltlich stark, aber nicht in allen Branchen gut vertreten. Namentlich bei den Frauen und im tertiären Bereich haben wir Nachholbedarf. Es braucht ein starkes Gegengewicht gegenüber den Abbauplänen der rechtsbürgerlichen Politik und den neoliberalen Absahmern in der Wirtschaft. Der Care-Sektor muss besser abgesichert und von Branchen, die Effizienzsteigerungen erleben, mitfinanziert werden.

Im SGB sind Verbände sehr unterschiedlicher Grösse, die teilweise auch in Konkurrenz zueinander stehen. Einer ist sehr gross, der VPOD gehört zu den mittleren, daneben gibt es kleine und kleinste. Was gedenkst du für die Balance in dieser Dachorganisation zu tun?

Mein Ziel ist es, die Gewerkschaftsbewegung insgesamt zu verbreitern und zu stärken, indem sich zusätzliche Verbände und Gewerkschaften unter dem Dach des SGB organisieren. Die innergewerkschaftlichen Debatten müssen geführt, alle Kreise müssen gehört

werden. Ich habe grosse Erfahrung darin, verschiedene Meinungen zu integrieren und dennoch klare Forderungen zu entwickeln.

Die weibliche Erwerbstätigkeit hat zugenommen – die gewerkschaftliche Organisation der Frauen hat damit nicht Schritt gehalten. Wie kommen wir an die Frauen ran?

Die gewerkschaftliche Verankerung in den Frauenbranchen ist effektiv zu schwach. Wir müssen die Lebensrealitäten der Frauen besser wahrnehmen und auch die Diskriminierung der Frauen, die durch die ungleiche Verteilung der Haus- und Erziehungsarbeit erfolgt, in die Gewerkschaftsagenda aufnehmen. Gesamtarbeitsverträge im Detailhandel und den Pflegeberufen, bessere Frauenlöhne, bessere Abgeltung von Haus- und Erziehungsarbeit, auch in der zweiten Säule, und Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zwingend.

Die Schweiz ist ein Land mit sehr hohen Löhnen und sehr hohen Preisen.

Darum ist das für uns mit den offenen Grenzen nicht so einfach. Wird die Koppelung der Freizügigkeit an flankierende Massnahmen Bestand haben?

Die flankierenden Massnahmen sind nicht verhandelbar, im Gegenteil: Es braucht weitere Verbesserungen, etwa für ältere Arbeitnehmende. Die Rückmeldungen der europäischen Gewerkschaften zeigen uns, wie wichtig unser Kampf ist. Gleichzeitig stehe ich auch für eine aktive Integrationspolitik ein.

Die Suisse romande war in der 138-jährigen SGB erst einmal im Präsidium (zweimal noch das Tessin). Ist nicht jetzt mal die Westschweiz dran?

Eine berechtigte Frage. Die Delegierten werden entscheiden, ob ihnen das Regionen- oder das Geschlechterargument wichtiger ist. Ich komme aus einem Grenzkanton und kenne die Thematik der flankierenden Massnahmen aus der täglichen Arbeit. Als Präsidentin würde ich den Austausch mit der Romandie und dem Tessin aktiv pflegen.



Schieflage: Bundespersonal wird ungerecht beurteilt.

Performance: Baselbieter Sparschwein wird brutal zerschlagen.



wurde bei den hohen Löhnen sehr viel häufiger (18,9 Prozent) vergeben als unten (13,1 Prozent). Eine ähnlich ungerechte Verteilung lässt sich bei den Leistungsprämien beobachten: Von den Frauen bekamen 27,6 Prozent eine, von den Männern aber 32,3 Prozent. Arbeiten Männer besser als Frauen, Chefs besser als untere Chargen? Der VPOD sieht vielmehr strukturelle Gründe, die eine ungleiche Beurteilung befördern. Hier muss Korrektur erfolgen. | *vpod* (Foto: *william87/iStock*)

Pensionierte hängen am Feriendorf «Grappoli»

Die VPOD-Pensioniertenkommission der Westschweiz hat sich im Rahmen eines Ausflugs ins Feriendorf «I Grappoli» in Sessa mit einer Delegation der sonst getrennt tagenden Schwesterkommission der Deutschschweiz zu einer Lagebeurteilung getroffen und die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit bekräftigt. Damit wollen die Pensionierten auch innerhalb des Verbandes zu einer stärkeren Stimme werden. Sorgen machen sie sich namentlich über die kontinuierliche Erhöhung der Krankenkassenprämien, über die allgemeine Digitalisierung und Roboterisierung sowie über eine schleichende, mit Dienstleistungsabbau verbundene Privatisierung. Bekräftigt wurde zudem der – so wörtlich – «absolute Widerstand gegen die Schliessung oder den Verkauf» des Feriendorfes beziehungsweise das Gelübde, «alles zu tun, um diese Einrichtung zu retten». | *vpod*

Appenzell-Ausserrhoden: Zu kurz gedacht

Der VPOD Ostschweiz kritisiert den Entscheid des Spitalverbands Appenzell-Ausserrhoden SVAR zur Auslagerung von Wäscherei und Reinigung. Eine solche Politik – noch dazu ohne Einbezug der Sozialpartner – ist aus VPOD-Sicht kurzsichtig und unüberlegt. «Es ist heute bekannt, dass die Externalisierung solcher Dienstleistungen in den wenigsten Fällen zu einer Kostenersparnis führt, im Gegenteil», hält der VPOD fest. Neben Extraaufwand für Koordination und Kontrolle fällt zusätzlich noch die Mehrwertsteuer an. Ausserdem identifizieren sich Outgesourcte weniger stark mit ihrem Betrieb. | *vpod*

St.Gallen: Zweifeln am Lohnsystem

2019 kommt im Kanton St.Gallen ein neues Lohnsystem. Eigentlich hätte es mehr Gerechtigkeit bringen sollen. Das Verfahren lässt aber daran zweifeln. Die Zuteilung der Referenzfunktionen und die Mitteilung des neuen Lohns haben verbreitet zu Verunsicherung und Ärger geführt. Wichtige Fragen bleiben offen, insbesondere jene nach den Rechtsmitteln. Der VPOD Ostschweiz hat daher einen Offenen Brief lanciert, der in kurzer Zeit von über 1000 Staatsangestellten unterschrieben und Anfang Oktober überreicht wurde. Von der Regierung werden rasche Verfahrenskorrekturen erwartet. Ein erster Erfolg ist erzielt: Die neue Referenzfunktionenkommission wird aufgestockt; die Verbände haben jetzt 3 statt 1 Delegierte darin. | *vpod*

Basel: Ja zum Staatsvertrag, Nein zur AG

Die Delegierten des VPOD Basel haben sich intensiv mit den beiden Spitalvorlagen auseinandergesetzt. Zum Staatsvertrag «Planung, Regulation und Aufsicht» sagen sie Ja, zur Fusion der Spitäler von Basel-Stadt und Basel-Land zu einer Aktiengesellschaft dagegen Nein – nach intensiver Debatte, aber letztlich klar. Dabei geht es dem VPOD nicht nur um Fragezeichen hinsichtlich des noch nicht zu Ende verhandelten GAV, sondern auch um Bedenken gegenüber der Rechtsform einer AG. Die zunehmende Wettbewerbsorientierung im Gesundheitswesen verfolgt der VPOD schon seit Jahren mit Unbehagen. | *vpod*

Schweinerei in Liestal

Der VPOD Region Basel hat mit einer Performance die Sparschweinerei kritisiert, welche die basellandschaftliche Politik im Service public anrichtet. Gut sichtbar für den zur Sitzung eintreffenden Landrat wurde ein Sparschwein zertrümmert. So konnten Ressourcen aus bürgerlicher Geiselhaft befreit werden. «Die unsanfte Zerstörung des Sparschweins symbolisiert ausserdem den geringschätzigen Umgang des Landrates mit seinem Personal», schreibt der VPOD. | *vpod* (Foto: *vpod*)

Bundespersonal: Chefs gut, Untere schlecht?

Der VPOD hat nachgefragt, wie beim Bundespersonal die Mitarbeiterqualifikationen auf die Lohnklassen verteilt sind. Für 2017 zeigt sich erneut ein schiefes Bild. In den tiefen Lohnklassen 1 bis 17 erhielten mehr als doppelt so viele Beschäftigte eine schlechte Beurteilung («ungenügend» oder «genügend») als in den hohen Lohnklassen 24 bis 38. Umgekehrt ist die Situation beim «sehr gut»: Dieses Prädikat

Eidgenössische Volksabstimmung am 25. November: Nein zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» («Selbstbestimmungsinitiative»)

Wie in Putins Russland?

Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative der SVP ist Anlass für dieses Dossier. An die Urne gehen und Nein stimmen ist wichtig. Die Schweiz würde sich sonst isolieren. Und viele auf das rechtsstaatliche Niveau von Putins Russland. | Text: VPOD (Foto: Nellmac/iStock)



Moskauer Verhältnisse? Im Russland Putins sind die Entscheide des Menschenrechtsgerichtshofs unverbindlich.

Die SVP will mit ihrer – jetzt derart soft beworbenen – Initiative den Vorrang der Verfassung gegenüber dem Völkerrecht durchsetzen; eine Problematik, die sie auch bisher schon ausgiebig mit Initiativen bewirtschaftet hat. Dabei hat sie allerdings zuletzt, nämlich bei der Durchsetzungsinitiative, eine Niederlage kassiert. Die Selbstbestimmungsinitiative postuliert, dass bei einem Konflikt zwischen einer angenommenen Volksinitiative und völkerrechtlichen Verträgen die letzteren anzupassen oder zu kündigen wären. Eine Annahme der Initiative wäre schlimm.

«Fremde Richter»?

Die Verdrehungen beginnen schon im Titel. «Fremde Richter»? Am Strassburger Menschenrechtsgerichtshof, auf den das Volksbegehren zielt, sitzen auch Schweizer Richterinnen und Richter. Wenn eine Entscheidung für oder gegen die Schweiz gefällt wird, ist die Schweiz im Richterkollegium vertreten. Die Richter sind also gar nicht alle «fremd». Der andere Punkt ist der: Das Wesen der Justiz liegt zu guten Teilen in der «Fremdheit»,

nämlich der Unbefangen- und Nicht-Involviertheit der Richtenden. Nicht ganz zufällig trägt Justitia eine Binde. Sie urteilt von aussen, als «Fremde».

Es gibt zwei Hauptargumente gegen die Initiative. Zum einen würde die fragliche Bestimmung die Schweiz als internationale Vertragspartnerin diskreditieren: Ein Land, das eingegangene Verträge einseitig bricht oder damit droht, sie jederzeit zu widerrufen, kann nicht auf Vertrauen und Goodwill der anderen Länder zählen. Diese Initiative ist buchstäblich eine «Anweisung zum völkerrechtlichen Vertragsbruch», wie es Humanrights formuliert. Zudem erzeugt die Initiative ein Chaos bei den völkerrechtlichen Verträgen; manche eher zweitrangige Übereinkommen wären verbindliches Recht, weil sie seinerzeit dem fakultativen Referendum unterstanden, andere, wichtigere, nicht.

Eine Rechtsschutzversicherung

Direkt im Fokus stehen die Menschenrechte, die in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK in der Schweiz

seit 1974 verbindliches Recht sind. Weil die EMRK damals nicht dem Referendum unterstand, ginge inländisches Recht im Zweifel vor, so dass die EMRK nur noch fallweise angewendet würde (wie derzeit in Russland) und konsequenterweise zu kündigen wäre. Ohne EMRK gäbe es nichts mehr, was den Schweizer Gesetzgeber hinderte, beliebige Gruppen beliebig zu diskriminieren.

Man könnte beispielsweise den Französischunterricht abschaffen, per Volksinitiative. Oder die Todesstrafe einführen (ein erster zaghafter Versuch dazu wurde bereits unternommen, allerdings wieder abgebrochen). Muss eigentlich das Italienische wirklich eine Amtssprache sein? Die Volks- und Ständemehrheit könnte den Kanton Tessin und die Bündner Südtäler problemlos überstimmen. Und dann? Es gibt in der Schweiz, im Gegensatz etwa zu Deutschland, auch kein Verfassungsgericht, das Gesetze daraufhin überprüft, ob sie mit der Verfassung im Einklang stehen. Aber das Bundesgericht kann auf die EMRK zurückgreifen, wenn Rechte Einzelner verletzt sind. Die Konvention ist so etwas wie eine «Rechtsschutzversicherung für uns alle» (Amnesty International).

Untrennbare Einheit

Hinter der Initiative steht, man kann es nicht anders sagen, ein verabscheuungswürdiges Welt- und Menschenbild. Sie stellt sich eine Schweiz vor, die ausserhalb dieser Welt steht – wo doch gerade Kleinststaaten mehr als die Grossen auf die Verbindlichkeit internationaler Vereinbarungen angewiesen sind, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Und sie stellt sich eine «Demokratie» ohne Grundrechtsschutz vor, mithin also eine Diktatur der – aufgehetzten und aufgewiegelten – «Volks»-Mehrheit. Der VPOD hat am letzten Kongress 2015 in Lausanne in seinem Positionspapier «Service public ist Menschenrecht» bekräftigt, dass er die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten als untrennbare Bestandteile der Demokratie ansieht.

Menschenrechte: Woher sie kommen, wohin sie gehen und was sie wert sind

Recht haben – und bekommen

Die Menschenrechte, wie sie heute bestehen, sind ein Kind der Aufklärung und eine Reaktion auf den Zivilisationsbruch des Zweiten Weltkriegs. Die UNO verabschiedete eine Erklärung; Europa hat mit seiner Konvention ein stärkeres Mittel. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Paul Horsefield/Flickr)



Gekachelte Rechte:
Artikel der UNO-Charta
im Berliner U-Bahnhof
Westhafen.

Die Menschenrechte sind ein Produkt der Aufklärung. In der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776 steht: «Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen worden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freiheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.» Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie 1789 von der Französischen Nationalversammlung verabschiedet wurden, hält fest: «Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits.» Hier fragt sich allerdings, ob die Menschen frei und gleich an Rechten

geboren werden oder nur die Männer? Olympe de Gouges hat in ihrer Erklärung von 1791 gesagt, eine Verfassung sei null und nichtig, «wenn nicht die Mehrheit der Individuen, die die Nation bilden, an ihrer Ausarbeitung mitgewirkt hat». Sie starb auf dem Schafott.

Sowjets, Saudis und Südafrika

Es war dann der beispiellose Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs, der nach 1945 zum länderübergreifenden Versuch führte, die elementaren Menschenrechte verbindlich zu fassen. Zu den unmittelbaren Vorläufern gehört die Deklaration von Philadelphia der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, aus dem Jahr 1944: «Alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben», heisst es darin.

Als die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete, gab es keine Gegenstimme. Aber 8 Länder markierten mittels Enthaltung Distanz: die Sowjetunion mit 4 Verbündeten sowie Saudi-

Arabien und Südafrika. In der Erklärung sind Grundrechte niedergelegt wie das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und auf Freiheit, das Verbot der Sklaverei. Mehrere Artikel stehen im Zusammenhang mit dem Recht auf ein faires Verfahren (Folterverbot, Unschuldsvermutung, Rechtsgleichheit), weitere nennen Freiheits- und Gestaltungsrechte (Recht auf Ehe, auf Eigentum, Religions- und Gewissensfreiheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, allgemeines und gleiches Wahlrecht).

Es sind aber auch soziale Rechte aufgezählt (aus Sicht der damaligen Sowjetunion allerdings zu wenige): das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit und auf gleichen Lohn, das Recht auf Erholung und Freizeit, das Recht auf Wohlfahrt, Bildung und Kultur. Freizügigkeit ist in der Charta unvollständig dargestellt: Es gibt ein Recht auf Asyl und eines auf Aus- und Wiedereinreise, aber die freie Wahl des Aufenthalts ist auf das eigene Land begrenzt. Diese Einschränkung zeigt, genauso wie die einstige Unklarheit bezüglich der Frauen (oder anderer Geschlechter), dass Menschenrechte etwas Dynamisches sind. Sie entwickeln sich laufend weiter und überwinden Althergebrachtes und bisherige Blindheiten – im Idealfall jedenfalls.

Unterschiedliche Wirkung

Zwar hat die UNO mehrere ihrer Rechte in Konventionen oder Abkommen gefasst; Beispiele sind der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Antifolter- oder die Kinderrechtskonvention. Aber einklagen lassen sich diese Rechte trotzdem an vielen Orten der Welt nicht. Deutlich weiter ist Europa mit seiner Menschenrechtskonvention EMRK. Diese unterscheidet sich im Inhalt nicht wesentlich von der Erklärung der UNO. Aber die EMRK lässt es zu, dass man auch als Individuum auf seinem Recht bestehen kann. Das ist ein menscheitsgeschichtlicher Fortschritt – siehe auch Seite 17.

- 1776 Unabhängigkeitserklärung USA
- 1789 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Frankreich)
- 1791 Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin
- 1944 Erklärung von Philadelphia (ILO)
- 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO)
- 1950 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- 1974 Schweiz ratifiziert EMRK

Interview zur administrativen Versorgungspraxis bis 1981 mit Nadja Ramsauer, Historikerin an der ZHAW, Soziale Arbeit

«Das Freiheitsversprechen gebrochen»

Das Unrecht, das Menschen in der Schweiz bis 1981 durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen angetan wurde, ist heute endlich erkannt und anerkannt. Nadja Ramsauer zeigt, wie das Ende der Versorgungspraxis – und andere Entwicklungen – mit der Menschenrechtskonvention zusammenhängen. | Interview: Christoph Schlatter (Fotos: siehe Seite 14)

VPOD-Magazin: Du hast schon im Jahr 2000 eine Dissertation über Kindswegnahmen und Jugendfürsorge veröffentlicht, zu einer Zeit, als erst wenige zu solchen Themen forschten. Heute ist, auch im Rahmen der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981, ein regelrechter Boom ausgebrochen.

Nadja Ramsauer: Auch ich bin, nachdem ich einige Jahre vor allem mit Gleichstellungsthemen befasst war, hier an der ZHAW wieder zu diesem Thema zurückgekehrt. Zwei Projekte stehen derzeit im Vordergrund. Im einen geht es um Behördenentscheide in der Kinder- und Jugendfürsorge in der zweiten Hälfte des

«In den 1950er und 1960er Jahren wollte man aus Jugendlichen in prekärer Lage sogenannte tüchtige Bürger machen.»

20. Jahrhunderts im Kanton Zürich. Und zwar speziell darum, wie die Behörden ihre Entscheide – also etwa ein Kind von den Eltern zu trennen – begründen.

Wir befinden uns im Zeitalter vor der KESB, wo keineswegs alles besser war. Sehr im Gegenteil.

Auch das zweite Projekt – ich leite es zusammen mit Sara Galle, die vor Kurzem eine beeindruckende Dissertation zu den «Kindern der Landstrasse» vorgelegt hat – gehört in diesen Zusammenhang. Im Rahmen der vom Bundesrat eingesetzten Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung untersuchen wir mit unserem Team die behördliche Praxis der Anstaltseinweisungen vor 1981. Hier geht es nicht nur um Kinder und Jugendliche, sondern auch um Erwachsene.

Was da in der Schweiz bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts mit Menschen gemacht worden ist – Kindswegnahme, Verdingkinderwesen, Anstaltsversorgung, Zwangssterilisation, -kastration, -adoption, Medikamentenversuche in der Psychiatrie –, ist ja erst im letzten Jahrzehnt ins Bewusstsein einer breiteren

Öffentlichkeit gerückt. Lass uns zuerst über die Kinder und Jugendlichen sprechen: Welches sind denn die meistgenannten Motive für Fremdplatzierungen?

Die Begründungen haben sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark verändert. Darin spiegelt sich meines Erachtens der Wandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft. In den 1950er und 1960er

Jahren ging es darum, die Kinder und Jugendlichen, deren Familien in einer prekären Lebenslage waren, zu sogenannt tüchtigen Bürgern zu machen, die sich einfügen in die soziale Rolle und die berufliche Aufgabe, die für sie vorgesehen sind. Und

wenn ein Kind oder ein Jugendlicher sich dagegen aufbäumt, etwa aus einem Heim oder aus der Lehre davonläuft, reagiert man in der Regel mit schärferen Massnahmen. Bemühten sich die Jugendlichen um einen sozialen Aufstieg, legten die Behörden dies als unangemessene Arroganz aus.

Und das ändert sich in den 1970er und 1980er Jahren?

Weiterhin geht es um Integration. Aber der paternalistische Gestus schwindet, mit dem man Jugendliche auf Berufe in Industrie oder Gewerbe festgelegt hatte. Es kommt allmählich der Gedanke auf, die Direktbetroffenen an den Entscheidungsprozessen teilnehmen zu lassen. Nicht zuletzt dürfte im Kanton Zürich die Heimkampagne Anfang der 1970er Jahre zu dieser Veränderung beigetragen haben.

Die Heimkampagne, dieses Aufbegehren gegen repressive Zustände in Erziehungsanstalten, kann man sicher auch als einen Ast der 1968er-Bewegung interpretieren. Haben die Achtundsechziger die neue, weniger repressive Behördenlogik herbeigezwungen?

Das kann man so direkt nicht sagen. Es handelt sich eher um einen langsamen Trans-



VPOD-Kollegin **Nadja Ramsauer** ist Dozentin am Institut für Kindheit, Jugend und Familie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Soziale Arbeit. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in den Themenkreisen Geschichte der Sozialen Arbeit und des Sozialstaats, Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe und in der Geschlechterforschung. Sie knüpft damit an ihre Dissertation aus dem Jahr 2000 an («Verwahrlost: Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat, 1900–1945»). Aktuell ist Ramsauer Co-Leiterin des Projekts «Rechtspraxis und Expertise der Administrativen Versorgung vor 1981» im Rahmen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung und eines Projekts zur Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kanton Zürich.

Bilder aus Schweizer Anstalten und Heimen:
Feldarbeit (1954, Armenerziehungsanstalt «Dorneren» ob Wattenwil im Gürbetal); **Tischgebet** (1943, ohne Ort);
Gittertor (1970, Frauengefängnis Hindelbank);
Heiss hunger (1943, Erziehungsanstalt Neuhof, Birr);
Milchausgabe (1952, Kinderheim «Sunnehus» in Fruttigen);
Krankenzimmer (1944, Waldau).
(Fotos: Walter Studer, Photopress-Archiv, STR, Eugen Suter, Walter Studer, Photopress-Archiv/alle Keystone)

formationsprozess, der schon in den 1950er Jahren begann. «1968» ist eher ein Sinnbild dafür als der Auslöser. Seit den 1970er Jahren versuchten die Vormundschaftsbehörden häufiger, die Eltern einzubinden. Oft kamen vor allem die Mütter auch aus eigenem Antrieb zu den Behörden – allerdings nicht, weil sie ihre Kinder oder den alkoholi-

sierten Partner in eine stationäre Einrichtung schicken lassen wollten. Sondern eher weil sie Hilfe, Unterstützung oder Erziehungsratschläge erhofften. Häufig reagierte dann die Behörde viel stärker, als die Mütter erwartet hatten.

Und bei den Erwachsenen? Beginnt da gleichzeitig ein Umdenken?

Der Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge war sicher derjenige, der sich für eine Modernisierung am offensten zeigte. In den 1970er Jahren etablierten sich neben der gesetzlichen Fürsorge dort freiwillige soziokulturelle Angebote. In der gleichen Zeit begann man, den Jugendlichen Persönlichkeitsrechte zuzugestehen. Im Zivilgesetzbuch wurde 1976 neu die Erziehungsbeistandschaft eingeführt, und die Schweiz hat schliesslich 1997 die Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Bei den Erwachsenen blieb die rechtliche Grundlage im Zivilgesetzbuch hingegen über 100 Jahre lang unverändert. Von 1907 bis 2012 blieben die vier Entmündigungsgründe «Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft» bestehen, die stark moralisierende und stigmatisierende Wertungen enthalten. Die gleichen Gründe nannten auch die kantonalen Versorgungsgesetze, die in vielen Kantonen bis 1981 in Kraft waren.

In allen Forschungen wird auch auf die starken Geschlechtertypisierungen hingewiesen, die behördliche Entscheide prägen.

Das betrifft zum einen die unterschiedliche Sicht der Behörden auf Väter und auf Mütter. Mütter stehen viel stärker im Fokus,

wenn es um die Kinder geht. Ihnen wird beispielsweise promiskuitive Sexualität oder gar «Prostitution» vorgeworfen, was dann, so die behördliche Argumentation, auch die Kinder

«*Liederlicher Lebenswandel*» war bis 2012 ein Entmündigungsgrund.»

vom Pfad der Tugend abbringe. Bei den Vätern geht es eher darum, dass sie ihrer Ernährerrolle nicht gerecht würden, etwa wegen übermässigen Alkoholkonsums.

Ökonomische Motive waren dabei wichtig: Die Behörden befürchteten, dass eine Familie fürsorgeabhängig wird. Auch Kinder und Jugendliche werden geschlechtsspezifisch wahrgenommen: Es ist die Rede von «gefährdeten Mädchen» und von «verhaltensauffälligen Buben». Sexuelle Abweichung wird vor allem bei weiblichen Jugendlichen thematisiert. Gewalt, auch sexuelle Gewalt innerhalb der Familie – heute einer der wichtigsten Anlässe für Interventionen – findet dagegen nur selten Erwähnung.

Die Schweiz hat die Europäische Menschenrechtskonvention 1974 ratifiziert. 1981 wurde die behördliche Zwangspraxis in dieser Form abgeschafft. Wie direkt ist dieser Kausalzusammenhang?

Im Rahmen unserer Forschungsarbeit in der Unabhängigen Expertenkommission haben wir die juristische Literatur und die Bundesgerichtsentscheide zu den administrativen Anstaltsversorgungen untersucht. Dabei wird deutlich, dass die Praxis in den ersten Jahrzehnten nach 1945 von juristischer Seite nie grundsätzlich in Zweifel gezogen wurde. Allen-

falls gab es da und dort Kritik an einzelnen Aspekten der Verfahren. Aber die Tatsache, dass Personen, die strafrechtlich vollkommen unschuldig waren, im Gefängnis landeten, wurde nicht per se hinterfragt. Erst in

«*Dass strafrechtlich vollkommen Unschuldige im Gefängnis landeten, wurde nicht per se hinterfragt.*»

den 1970er Jahren setzt die Diskussion über das Verhältnismässigkeitsprinzip auch bei den Anstaltsversorgungen ein. In anderen Rechtsgebieten war dieser Grundsatz des Rechtsstaats weit früher anerkannt. Die Bestrebungen der 1970er Jahre mündeten dann unter dem Einfluss der Diskussion über die Menschenrechtskonvention in eine Praxisänderung. Im ZGB wird die Fürsorgerische Freiheitsentziehung verankert, die das rechtliche Gehör für die Betroffenen verbessert. Zudem wird seit den 1970er Jahren zunehmend die persönliche Freiheit als ungeschriebenes Verfassungsrecht auch juristisch anerkannt.

Verhältnismässigkeit ist ein wichtiges Kriterium im Rechtsstaat. Und es ist wohl kein Zufall, dass viele der Initiativen, mit denen wir von SVP & Co. bombardiert wurden und werden, just in diesem Punkt problematisch sind: Ausschaffungsinitiative, Verwahrungsinitiative, Durchsetzungsinitiative – sie alle wollten Dinge ohne Ansehen des Einzelfalls festnageln. Und auch die Initiative gegen die KESB möchte das Rad der Zeit zurückdrehen und Professionalisierung rückgängig machen.

Es lässt sich sicher sagen, dass kommunale Laienbehörden, wie sie vor allem in der ländlichen Deutschschweiz üblich waren, keine besondere Sensibilität für Fragen der persönlichen Freiheit besaßen. Der Föderalismus trug ebenfalls nicht zu einer Öffnung der Perspektiven bei. Dazu kam, dass bei den Entscheidungen auch völlig sachfremde Motive eine Rolle spielen konnten. Das musste für die Betroffenen nicht zwingend negativ ausfallen. Vielleicht kannte

der X. den Y., über den er als Mitglied einer Vormundschaftsbehörde zu befinden hatte, aus der Schule und fand, das gehe nicht, dass man den in die Anstalt einweise. Auch die starke Orientierung an den Kosten, die eine



Massnahme verursacht, konnte sich zugunsten der Betroffenen auswirken; häufig wählte man einfach jene Lösung, die das Gemeindebudget am wenigsten belastete. Die kleinräumige soziale Ordnung im Dorf hat etwas sehr Unberechenbares für die Betroffenen. Die Behörden hatten sehr grosse Ermessensspielräume, und ihre Mitglieder bestätigten sich gegenseitig in ihren Entscheidungen. Nur allzu oft fielen diese zu Ungunsten der Betroffenen aus.

Das ist dann genau das Gegenteil von «fremden Richtern» und zeigt, dass Richter oder Entscheiderinnen eben gerade «fremd» sein müssen, nicht involviert, unbefangen. Vorliegend gab es niemanden, der die Sache mal «von aussen» anschaute.

Damit ist auch die Frage der Aufsicht angesprochen. Es handelte sich um Verwaltungsverfahren aufgrund kantonaler Gesetze. Auch aus diesem Grund war die Aufsicht lange Zeit sehr mangelhaft geregelt bis inexistent. **Vielleicht muss man sich aber doch auch vor Augen halten, dass es häufig nicht um «einfache» Charaktere geht, sondern um Leute, die tatsächlich in kein Schema passten, die vielleicht lästig oder mühsam waren, vielleicht ein Alkohol- oder ein Geldproblem hatten. Aus meiner Sicht ist das ja gerade die grosse Errungenschaft, dass man festhält: Auch diese Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Das setzt sich so ab 1970 durch, oder?**

In den 1970er Jahren ist die Situation noch keine grundsätzlich andere, auch nicht direkt nach 1974, als die Europäische Menschenrechtskonvention in der Schweiz in Kraft trat. Gewiss, es waren nicht mehr so viele Menschen betroffen. Aber die, die es traf, traf es immer noch auf brutale Weise. Es ging nicht um die

Frage «Was hast du getan?», sondern stets um die Frage «Wer bist du?». Das öffnete weiterhin moralisierenden und wertenden Beurteilungen Tür und Tor, einer Etikettierung, die haften blieb und ein Leben lang zu Diskriminierungen führen konnte. Die meisten kantonalen Gesetze wurden erst 1981

abgeschafft. Die Fürsorgereisere Freiheitsentziehung, die danach – bis zur heutigen Fürsorgereischen Unterbringung – galt, war ohne Zweifel ein Fortschritt. Sie stellte zumindest angemessene Rechtsmittel gegen Behördenentscheide bereit. Trotzdem sind noch immer die gleichen Milizbehörden am Werk, noch immer werden beispielsweise junge Erwachsene im Kanton Schwyz zur Arbeitserziehung und im Kanton Zürich zum kalten Drogenentzug in psychiatrische Kliniken eingewiesen – es gab in dieser Zeit noch keine Alternative zum drogenpolitischen Dogma «Abstinenz». Und auch die professionellen Behördenmitglieder einer modernen Stadt wie Zürich empfinden lange Haare bei jungen Männern noch lange als Ausdruck von Arbeitsunwilligkeit.

Was war zu welcher Zeit «normal»? Das wird ja häufig angeführt in solchen Diskussionen: Es wird beispielsweise gesagt, dass es eben 1950 normal war, seine Kinder zu schlagen. Und dass es also nicht so darauf ankommt, ob sie nun vom Vater oder vom Heimleiter verprügelt werden. Der hielt sein Vorgehen ja für «State of the Art» ...

Natürlich ist es wichtig, die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen – das Züchtigungsrecht stand zum Beispiel bis 1976 im ZGB – und die ungeschriebenen gesellschaftlichen Übereinkünfte angemessen zu berücksichtigen. Gefährdungsmeldungen beispielsweise kamen häufig aus der Nachbarschaft, in der Stadt Zürich etwa aus Genossenschaftssiedlungen, wo es eine enge soziale Kontrolle gab und wo abweichende Lebensentwürfe von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner nicht toleriert

wurden. Trotzdem verkennt die von dir zitierte Argumentation ein wichtiges Element: Das was diesen Leuten – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – geschehen ist, geht weit über das hinaus, was Gesetze und Zeitgeist hergaben. Der Widerspruch wird immer eklatanter, je stärker sich das liberale Versprechen

«Lange Haare junger Männer galten noch lange als Ausdruck von Arbeitsunwilligkeit – auch bei Profibehörden in der Grossstadt.»

der persönlichen Freiheit in der Nachkriegszeit ausdehnt. Auch das Versprechen der sozialen Mobilität, an dem jetzt auch Arbeiterfamilien und ländliche Unter-

schichten zusehends partizipieren können, wird eben genau für diejenigen gebrochen, die von den Behörden weiterhin als versorgungswürdig charakterisiert werden.

Ein anderes urliberales Anliegen, das in der Schweiz lange nicht eingelöst worden ist, ist die politische Partizipation der weiblichen Bevölkerungshälfte.

Und auch hier beobachten wir eine deutliche zeitliche Verschiebung zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern, die das Frauenstimmrecht ja nach dem Ersten oder spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt haben. Dieses Thema war in der öffentlichen Diskussion über die Menschenrechtskonvention übrigens weitaus bedeutender als dasjenige, über das wir uns bis jetzt unterhalten haben. Die Ratifikation der EMRK erfolgte ja erst 1974, nachdem das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene eingeführt war. Zu diesem Zeitpunkt musste die Schweiz noch wegen zwei Punkten Vorbehalte anbringen, um die Ratifizierung vornehmen zu können: wegen ihrer Praxis der fürsorgereischen Zwangsmassnahmen und wegen des Saisonierstatuts.

Ich stelle mir manchmal die Frage, was künftige Generationen als das grosse Unrecht unserer Zeit erkennen werden, für das wir heute allenfalls blind sind.

Es dürfte jedenfalls nicht unbedingt die KESB sein, sondern vielleicht eher die Asylpolitik oder im Strafrecht die Verwahrungspraxis. Sicher gibt es bei der KESB da und dort personelle Mängel oder Verbesserungspotenzial bei den Verfahren und in der Kommunikation. Aber diese Behörde ist heute dermassen im Licht der Öffentlichkeit und der Medien, dass es sicher falsch wäre, dort systematisches Unrecht zu vermuten. Auch bei einer KESB geht es aber um die Verteilung von Ressourcen. Wie viel Personal und wie viel Geld steht dafür zur Verfügung, Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen? Und das wiederum ist Gegenstand einer eminent politischen Auseinandersetzung.

«Der Widerspruch wurde immer deutlicher: Für eine bestimmte Gruppe war das liberale Freiheitsversprechen nicht einlösbar.»

Die Unterschriftensammlung fürs Referendum gegen den AHV-Steuer-Deal läuft

Gegen die Zwillingsschwester

Der VPOD gehört zur breiten linken Koalition, welche die Steuer- und AHV-Reform STAF bekämpft. Die Vorlage ersetzt alte Privilegien durch neue Schlupflöcher und wird weitere Einschnitte im Service public zur Folge haben. Das Referendum läuft. | Text: VPOD (Foto: romrodikna/iStock)

«Unverdaulich», «inakzeptabel», «schädlich»: Die Steuervorlage wird vom VPOD trotz ihres AHV-Teils zurückgewiesen. Auch die Unia, die Grünen, die Jungen Grünen, die Juso, Solidarités und die PdA sind Mitglied der ablehrenden Allianz, obwohl die SGB-Spitze das Paket in den höchsten Tönen gerühmt hatte und die SP dafür einsteht. Für den VPOD ist die Vorlage trotz geringfügiger Verbesserungen eine Zwillingsschwester der Unternehmenssteuerreform III (USR III).

Neue Verpackung

Vor einem Jahr haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese USR III wuchtig verworfen. Die Botschaft war klar: Die Steuerprivilegien sollen abgebaut werden, aber bitte ohne sozialen Kahlschlag. Die neue Vorlage bringt neue Privilegien – bzw. die alten in neuer Verpackung. So werden etwa dank der Patentbox Erträge aus Forschung und Entwicklung privilegiert – eine patente Steuersparmöglichkeit namentlich für die Basler Pharmaindustrie.

Zukunftsgerichtet ist eine solche Politik nicht, bei der die Schweiz weiterhin die Lokomotive der internationalen Steuermeidung bleibt. Das geht letztlich zulasten aller, insbesondere aber zulasten der ärmeren Länder des globalen Südens. Schon heute entgehen ihnen durch Steuerflucht jährlich über 200 Milliarden Franken – Geld, das vor Ort fehlt, wenn es um den Aufbau von Infrastruktur, Bildung, Gesundheit geht. Genau diese Ungerechtigkeit in ein wesentlicher Grund für die Fluchtbewegung nach Norden, mit der sich die reichen Länder heute abmühen. Aber die internationale Ächtung solcher Steuerdumpingpraktiken

nimmt zu; sehr bald wird die Schweiz mit einer so kurzsichtigen Politik auf der nächsten Schwarzen Liste landen.

Der VPOD als Gewerkschaft im Service public

Dieser Ausgabe des VPOD-Magazins liegt die Unterschriftenkarte zum Referendum gegen den AHV-Steuer-Deal bei. Bitte unterschreiben und in den nächsten Briefkasten werfen. Und bitte auch dann einsenden, wenn nicht alle Linien voll sind. Die Frist ist eng.



Die STAF-Vorlage ist eine Zwillingsschwester der deutlich abgelehnten USR III.

hegt allerdings auch für das Inland schwere Befürchtungen: Auch hier gehen ja das Steuerdumping und der unselige Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weiter. Die Spirale dreht weiter, die immer neue Unternehmensgewinnsteuersenkungen in den Kantonen produziert und so den Kantonen und Kommunen das Geld entzieht, das sie für ihre öffentlichen Aufgaben benötigen. Wird die Vorlage angenommen, wird die Sparschere weitere tiefe Wunden schlagen. Einer, der es wissen muss, ist Urs Stauffer, Präsident des ZV und langjähriger Leiter Steuerverwaltung der Stadt Biel. Er erwartet ein Minus von 15 Millionen Franken oder rund 15 Prozent für die sonst schon nicht auf Rosen gebettete Stadt. Einsparungen, Abbau und Preiserhöhungen bei den öffentlichen Dienst-

leistungen, bei den Kitas, in der Betagtenbetreuung, bei der Bildung, beim öffentlichen Verkehr sind absehbar. Auch mit einer Steuererhöhung für die natürlichen Personen ist zu rechnen.

Lieber an den Osterhasen glauben

Schliesslich ist auch der AHV-Teil der Vorlage keineswegs so grandios, wie dies von der Befürworterseite dargestellt wird: Die zusätzlichen 2 Milliarden Franken müssen von den Beitragszahlenden aufgebracht werden, also auch von den Arbeitnehmenden. Und trotzdem erhöhen sich deren Renten um keinen Rappen. «Wer meint, diese zusätzliche Finanzierung der AHV würde uns die Erhöhung des Rentenalters der Frauen ersparen, soll lieber an den Osterhasen glauben», heisst es im Communiqué des Komitees. Der im Sommer publizierte bundesrätliche Vorschlag zur «AHV 21» enthält nämlich genau diese Massnahme.

Interview mit Bernard Degen, Historiker, über Sieger und Verlierer und über Lehren aus dem Landesstreik

«Entsetzlich vernünftige Forderungen»

Das eigentliche Jubiläum im November naht; die Landesstreik-Serie geht zu Ende. Historiker Bernard Degen hilft bei der Einordnung des Geschehens. Und zeigt, was man in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg von 1918 gelernt hatte.

| Interview und Porträtfoto: Christoph Schlatter (historische Fotos: Schweizerisches Sozialarchiv)



Bernard Degen.

VPOD-Magazin: Der bruske Abbruch des Streiks ist von den Streikenden zunächst wohl als Niederlage empfunden worden. Robert Grimm aber sprach bald von den «siegenden Geschlagenen».

Bernard Degen: Einige Tage nach dem Streik fand eine Sitzung der Fabrikkommission statt. Thema: 48-Stunden-Woche. In bürgerlichen Kreisen wuchs die – richtige – Einsicht, dass es mit der sozialen Unrast noch nicht vorbei sei und dass es ein Zugeständnis an die Arbeiter brauche. Dieses kam 1919 mit der Revision des Fabrikgesetzes, das die 48-Stunden-Woche brachte.

Ein riesiger Schritt war das: von 59 auf 48 Stunden.

Es war der grösste Sprung in der Arbeitszeitverkürzung, den die Schweiz je gesehen hat. 11 Stunden weniger – das galt zwar de facto nur für den rückständigeren, nicht so produktiven Teil der Industrie, namentlich den Textilsektor, wo man zuvor den gesetzlichen Rahmen voll ausgeschöpft hatte. In den Kernbereichen war es ein Sprung von 54 auf 48 Stunden. Für das Gewerbe hatte das Fabrikgesetz an sich keine Geltung. Aber auch dort gelang es teilweise, wie auch in manchen Kantonen und Regionen, die 48-Stunden-Woche verbindlich zu machen.

Allerdings wurde sie bald mit Ausnahmeregelungen durchlöchert.

Das Gesetz hatte von Anfang an einen flexiblen Teil. 4 Stunden mehr waren unter gewissen Bedingungen zulässig – aber die 49., die

50., die 51. und die 52. Wochenstunde waren mit einem Lohnzuschlag abzugelten. Unter diesen Bedingungen war es für gewisse Unternehmen dann nicht mehr lohnend, die Zusatzstunden auszunutzen. Daher entstand auf Seiten der Unternehmer die letztlich in der Lex Schulthess verkörperte Idee, die zulässige Arbeitszeit wieder auf 54 Stunden zu erhöhen. Aber die Vorlage scheiterte 1924 an der Urne, und zwar deutlich. Die wirklich flächendeckende Durchsetzung der 48-Stunden-Woche gelang in der Schweiz dann erst in der Folge der Weltwirtschaftskrise ab 1929.

Interessant ist, dass wir Gewerkschaften bei der Arbeitszeit seit 100 Jahren kaum mehr vorangekommen sind. Nur beim Samstag hat sich noch etwas bewegt. Aber der 8-Stunden-Tag, auf dem die 48-Stunden-Woche basiert und der heute einer 40-Stunden-Woche entspräche, ist nur sehr partiell erreicht.

Diese Unschärfe gab schon damals zu reden. Es wurde überlegt, ob man den 8-Stunden-Tag oder die 48-Stunden-Woche fordern solle. Weil in vielen Firmen ein um 2 Stunden früherer Arbeitsschluss am Samstag bereits Usus war, hätte der 8-Stunden-Tag eigentlich einer 46-Stunden-Woche entsprochen. So oder so: Die Arbeitszeitverkürzung hatte enorme Auswirkungen auf den Alltag der Arbeiterinnen und Arbeiter. Unter dem vorherigen Regime, vor allem in der Textilindustrie mit ihren 10-Stunden-Tagen, gab es so etwas wie Freizeit oder Privatleben allenfalls am Sonntag. Mit der neuen Regelung fand man abends doch noch ein paar Stunden für sich.

Oder für den Haushalt ... Denn die berühmte Parole «8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Musse, 8 Stunden Schlaf» hatte ja für die Frauen keine Gültigkeit.

Das mit der «Musse» traf für sie nicht zu, in der Tat. Wir finden aber Briefe von Arbeiterinnen aus den 1920er Jahren, die sich dagegen wehren, dass die Arbeitszeit wieder heraufgesetzt wird. Sie sa-

gen, dass sie bei 48 Stunden pro Woche mit dem Haushalt gerade so durchkämen; wenn es wieder mehr würde, würden sie es nicht schaffen. Man muss wissen, dass bis zum Zweiten Weltkrieg fast alle Arbeiterfrauen erwerbstätig waren. Es brauchte zwei Löhne, um eine Familie durchzubringen. Das Ernährermodell konnten sich allenfalls sehr gut verdienende Facharbeiter leisten. Ansonsten wurde es sehr eng, wenn aus irgendeinem Grund nur noch ein Einkommen vorhanden war. Insofern ist es auch Unsinn, den Gewerkschaften jener Zeit zu unterstellen, sie wären gegen das Doppelverdienertum gewesen. Die Männer wussten sehr wohl, dass es ohne den Verdienst der Frau nie und nimmer für Vatis Sonntagskotelett gereicht hätte.

Du betonst in deinen Publikationen stets, dass auch die Gesamtarbeitsverträge nach 1918 einen Aufschwung erlebten.

Der Holzarbeiter-Landesvertrag von 1919 war sicher der wichtigste; in einem derart wichtigen Gewerbe hatte es zuvor noch nie ein nationales Regelwerk gegeben. In der Exportindustrie blieb der Vertrag in der Uhrenindustrie vorerst solitär und kurzlebig. Aber der sozialpartnerschaftliche Gedanke fasste da und dort mindestens auf regionaler Ebene Fuss, zumal im Gewerbe.

Man kann also nicht behaupten, mit dem Landesstreik sei sämtliches Geschirr zerschlagen gewesen.

Überhaupt nicht. In der Textilindustrie zum Beispiel hatte man vor dem Landesstreik überhaupt nicht miteinander geredet. Nachher schon. In der Metall- und in der Maschi-

Im November 1918 stand die Schweiz still, weil eine Viertelmillion Arbeiterinnen und Arbeiter streikte. Kaufkraftverlust und verbreiteter Hunger nach vier Jahren Krieg gehören zu den Ursachen. Aber auch Empörung über Kriegsgewinnler. Und Hoffnung auf eine gerechtere Zukunft. Die 6-teilige Serie, die hiermit endet, beleuchtet unterschiedliche Aspekte des Jahrhundertereignisses, dessen Forderungen – 8-Stunden-Tag, AHV, Frauenstimmrecht, Proporzwahl – den Weg in eine sozialere Schweiz wiesen.

Die «Ernte» von 1918:
48-Stunden-Woche und
Proporzwahl.



nenindustrie waren zuvor nur sporadische Gespräche geführt worden, die jetzt regelmässig wurden. Das waren noch keine GAV, aber es wurde eine gewisse Kultur etabliert. Auch auf der politischen Ebene wurde die Gewerkschaftsseite jetzt eher gehört, ihre Vertreter erhielten Einsitz in Kommissionen.

Die andere unmittelbar erfüllte Forderung des Landesstreiks war die Proporzwahl des Nationalrats. Davon hatten die Linken sich allerdings mehr erwartet.

Stattdessen erlebte die kurz zuvor gegründete Bauernpartei, aus der später die SVP wurde, den grössten Zuwachs. Die Sozialdemokratie konnte ihre Sitzzahl zwar verdoppeln. Aber sie hatte mit noch grösseren Sitzgewinnen gerechnet. Die Katholisch-Konservativen wiederum stagnierten zwar, erhielten indes aus machtpolitischen Gründen einen zweiten Vertreter im Bundesrat ...

... und das war ausgerechnet der erzkonservative Jean-Marie Musy, der später dann offen mit dem Nationalsozialismus sympathisierte. Das gibt uns Anlass für einen Zeitsprung. Wenn wir die Schweiz im Ersten Weltkrieg mit jener im Zweiten Weltkrieg vergleichen, stechen einige innenpolitische Unterschiede ins Auge. In erster Linie, dass die Sozialdemokratie nunmehr die Landesverteidigung befürwortete.

Es gab auch auf bürgerlicher Seite eine Verschiebung. Schon am Ende des Ersten Weltkriegs sassen in der Verwaltung viele Leute, die die Zeichen der Zeit lesen konnten und die Ideen für die Bewältigung der Versorgungskrise hatten. Damals konnten sie sich nicht durchsetzen. Zwei Jahrzehnte später waren viele von ihnen noch im Amt, und diesmal liess man sie machen. Schon als der Krieg erst als Ahnung in der Luft lag, begannen im Volkswirtschaftsdepartement bereits die Vorbereitungen für die Rationierung der Lebensmittel – eine Massnahme, die bekanntlich im Ersten Weltkrieg viel zu spät und viel zu schwach eingesetzt hatte. Schon mehrere Monate vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges waren die Druckvorlagen für die Rationierungsmarken parat. Auch die Überlegungen zum Lohnersatz für Wehrmänner, dessen Fehlen 1914–1918 viele Familien in existenzielle Not gebracht hatte, waren 1939 bei Kriegsbeginn schon weit gediehen. Die Lohn- und Verdienstersatzordnung wurde nach dem Krieg ja sogar zur organisatorischen Basis für die AHV. Eine Gesprächsverweigerung, wie sie im Ersten Weltkrieg praktiziert wurde, gab es im Zweiten Weltkrieg ebenfalls nicht; SP und Gewerkschaften waren an vielen Orten eingebunden. Auch das autoritäre Vollmachtenregime wurde zurückhaltender eingesetzt. Verbindliche Gremien wie die Preisüberwachung sorgten für einen gewissen Ausgleich. Das sind doch ganz andere Vorzeichen als bei Beginn des Ersten Weltkriegs.

Du zitierst den Historiker André Lasserre mit dem paradoxen Satz: «1918 est la plus importante année de la Seconde Guerre

Mondiale.» Man könnte ihn auch auf die Weltlage anwenden; Lasserre hat ihn aber mit Bezug auf die Schweiz geäussert.

Lasserre war ein liberaldemokratischer Waadtländer Politiker und ein konservativer Historiker. Trotz oder wegen dieser Orientierung hat er klar erkannt, dass es wesentlich die Erfahrung des Generalstreiks war, welche die bürgerliche Politik zwei Jahrzehnte später dämpfte und die Kräfte des nationalen Zusammenhalts stärkte.

Es hatte ja auch im Ersten Weltkrieg gar keine eigentliche Bedrohung für die Schweiz bestanden. So erschien der Aktivdienst vielen als reine Schikane. Und ein «Landigeist» konnte gar nicht erst aufkommen.

Im Zweiten Weltkrieg hatte man dagegen wirklich Angst. Zuerst vor den Nazis, und dann vor der Roten Armee, die auf der Landkarte jeden Tag etwas weiter nach Westen vorrückte. Niemand wusste, wie weit die Sowjets noch kommen. Vielleicht bis an den Rhein? Und während 1914–1918 die Welschen mit den Franzosen, die Deutschschweizer samt ihrem preussophilen General mit den Deutschen sympathisierten, existierte 1939–1945 keine derartige Spaltung. Natürlich gab es Fröntler und ein paar hochgestellte Nazifreunde. Aber ein grosser Teil des Deutschschweizer Bürgertums war angelsächsisch ausgerichtet. Und damit sassen beim Kriegsbündnis der Sowjetunion mit den westlichen Mächten zumindest vorübergehend fast alle im gleichen Boot.

Zum Schluss möchte ich mit dir nochmals den Versuch unternehmen, den Landesstreik



von 1918 historisch einzuordnen. Noch immer reicht die Deutung ja von Umsturzversuch bis Hungerrevolte. Also: «Wir wollen die bolschewistische Revolution» auf der einen, «Wir wollen Brot» auf der anderen Seite.

Vom angeblich geplanten bolschewistischen Umsturz spricht eigentlich nur noch Christoph Blocher. Ebenso ist die These von der schieren Hungerrevolte unter ernsthaften Historikern ausgeräumt. Natürlich stellte die verbreitete enorme Not den Hintergrund dar. Aber für einen Generalstreik – ich würde eigentlich lieber von einem Massensstreik sprechen – reicht das nicht aus. Es muss sich auch jemand eine Chance ausrechnen, etwas im machtpolitischen Gefüge verändern zu können.

Du sprichst von Robert Grimm?

Er ist aus meiner Sicht die zentrale Figur: Er hatte eine Analyse. Und er hatte einen Plan. Verkürzt gesagt, fand Grimm: Es ist illusorisch zu glauben, dass die Bürgerlichen uns Arbeitern aus Nettigkeit etwas schenken. Wir müssen ihnen vielmehr zeigen, dass wir auch eine Macht sind. Dann werden sie auf uns hören.

Wer von einer Hungerrevolte spricht, blendet auch aus, dass sich der Landesstreik von 1918 einschreibt in eine internationale Welle von Aufständen in jenen Novembertagen.

Wer dagegen behauptet, es handle sich um einen bolschewistischen Putschversuch, müsste mal gucken, wie sich Lenin und Robert Grimm in Zimmerwald beföhdet haben ...

Die Wahrheit liegt dazwischen. 1917 und 1918 kam es zu vielen Streiks um Lohn und Arbeitszeit. Immer nach dem gleichen Schema: Die Arbeiterschaft fordert etwas, das Unternehmen stellt sich taub. Dann streiken die Arbeiter. Und zumindest ein Teil ihrer Forderungen wird erfüllt. Der Massensstreik, wie Robert Grimm ihn verstand, verlegt diese Logik ins Politische: Ihr wollt uns nicht anhö-



Robert Grimm und der Militärprozess gegen das Oltener Komitee (Grimm: oberste Reihe, 4. von rechts).

ren, ihr wollt uns nicht teilhaben lassen? Nun gut, dann verweigern wir eben die Arbeit. Und zwar nicht nur in einem einzelnen Betrieb, sondern im ganzen Land oder jedenfalls an den Schalt- und Schlüsselstellen. Schon Jean Jaurès, der 1914 ermordete französische Sozialistenführer, hatte betont, dass ein Generalstreik genau wie ein wirtschaftlicher Streik zu führen sei. Also insbesondere ohne Verletzung der Legalität, weil eine solche dem Bürgertum einen Vorwand zum militärischen Eingreifen liefert. Dumm gelaufen für das Schweizer Bürgertum: Es fand trotz verzweifelter Suche keinen zivilen Paragrafen, die Streikenden strafrechtlich zu belangen. Die hatten ausser zwei, drei Fensterscheiben nichts kaputtgemacht. Sie waren einfach nicht zur Arbeit gegangen. Und das ist nicht verboten.

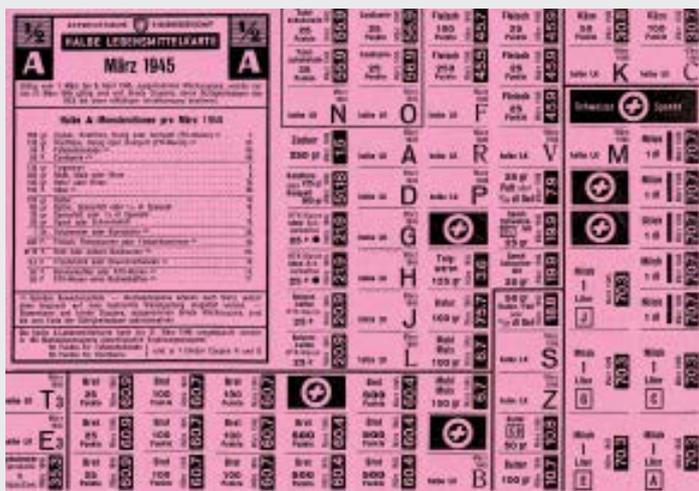
Darum kam die Militärjustiz zum Zug.

Der Bundesrat unterstellte die Eisenbahner in aller Eile dem militärischen Kommando. Das war kein demokratisch beschlossenes

Gesetz, sondern eine Verordnung auf Basis der Vollmachten, die dazu noch derart kurzfristig publiziert wurde, dass sie die Betroffenen kaum mehr erreichte. Aber nur so konnte man dann die streikenden Eisenbahner drankriegen: wegen Verstosses gegen das Militärstrafgesetz. Und die Streikleitung wurde wegen Aufforderung zur Meuterei belangt – bloss weil sie zum Bruch einer undemokratisch zustande gekommenen Verordnung aufgerufen hatte. Wie wenig Legitimation diese Anklagen hatten, zeigte bereits der Prozess. Und im Fall Grimms der Revisionsprozess, aus dem der Politiker im Zweiten Weltkrieg vollständig rehabilitiert hervorging.

Die 9 Forderungen des Landesstreiks sind ja auch – mit Ausnahme derjenigen nach einer allgemeinen Arbeitspflicht, die niemand so recht deuten kann – keineswegs umstürzlerisch.

Ich glaube, dass das für die heutigen Rechten überhaupt der allergrösste Ärger ist: Wie entsetzlich vernünftig dieser Forderungskatalog doch war! Wenn Grimm und Konsorten doch wenigstens «Alle Macht den Arbeiterräten!» gerufen hätten. Aber nein: Proporzwahl, Frauenstimmrecht, 48-Stunden-Woche, AHV und IV, Sicherung der Lebensmittelversorgung – das war ein absolut richtiges und angemessenes Programm, selbst aus bürgerlicher Warte. Nichts ist dagegen einzuwenden, aus heutiger Sicht erst recht nicht. Im Gegenteil: Die Schweiz hätte sich viel Renommee bewahrt, wenn sie das Frauenstimmrecht nicht erst 1971 eingeführt hätte, beispielsweise. Und selbst das geforderte Staatsmonopol für Import und Export ist kein Unding; im Zweiten Weltkrieg ist die Schweiz präzis so gefahren.



Eine Konfrontation wie 1918 wird 1945 vermieden – auch dank der frühen Rationierung.

Streikrecht: VPOD gewinnt vor Bundesgericht

Im November 2017 hatte das Freiburger Kantonsparlament ein Streikverbot für das Pflegepersonal beschlossen. Der VPOD akzeptierte diesen Angriff auf ein ugewerkschaftliches Recht nicht und zog vors Bundesgericht. Dieses hat dem VPOD jetzt auf ganzer Linie rechtgegeben. Was mit dem Streikverbot bezweckt werden sollte, ist klar: Dem Pflegepersonal sollte die Möglichkeit genommen werden, sich wirksam gegen die Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen zu wehren. Genau das hatte das Personal des Kantonsspitals Freiburg (HFR) und des Netzwerks für psychische Gesundheit (RFSM) im vergangenen Mai erfolgreich getan und so die geplante Ausgliederung des Gesundheitspersonals aus dem kantonalen Personalgesetz LPer vereitelt. Der Entscheid des Bundesgerichts stärkt die Arbeitnehmern und Arbeitnehmer und wird vom VPOD begrüsst. | *vpod*

Nachtzuschlag bleibt geschuldet...

16 000 Franken netto forderte ein Pflegehelfer rückwirkend von seinem Arbeitgeber, einer Spitex-Firma. In den 5 Jahren seiner Tätigkeit war er meistens als Nachtwache eingesetzt, hatte aber nie einen Zuschlag für Nachtarbeit bekommen. Diese 10 Prozent verlangte er nun, nachdem er gekündigt hatte, für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. Der Arbeitgeber fand es «rechtsmissbräuchlich, wenn der Beschwerdegegner einen jahrelang entsprechend vollzogenen Arbeitsvertrag erst nach seiner Kündigung in Frage stellt». Mit die-

*Zeit oder Geld –
der Nachtzuschlag bleibt
geschuldet, sagt das
Bundesgericht.*



ser Sicht blitzte er aber am Bundesgericht ab. Ein offensichtlicher Missbrauch sei hier nicht gegeben – «ansonsten würde dem Arbeitnehmer der mit der zwingenden Gesetzesbestimmung gewährte Schutz auf dem Weg über Art. 2 ZGB wieder entzogen». Der Arbeitgeber muss nachzahlen. (Urteil 4A_389/2018) | *slt* (Foto: *peolsen/iStock*)

... Feiertagsentschädigung auch

Fast 30 000 Franken machte ein im Stundenlohn Angestellter nach seiner Kündigung geltend, wovon die fehlende Feiertagsentschädigung der grösste Posten war. Auch in diesem Fall wertet das Bundesgericht die Nachforderung als berechtigt. Will der Arbeitgeber den Feiertagslohn in den Stundenlohn einschliessen, muss er diesen prozentual oder betragsmässig sichtbar machen. Pauschale Formulierungen sind unwirksam. (Urteil 4A_72/2018) | *slt*

Susi Stühlinger Doris und die Detektive (Teil II)

Ob hier noch frei sei, frage ich mehr rhetorisch als ernsthaft und schwinde mich auf den Barhocker. Für Personen wie dich, die keinerlei Respekt vor anderer Leute Privatsphäre haben, eigentlich nicht, sagt Koni. Er ist immer noch sauer, dass ich unsere Feierabendbierunde missbraucht habe, um die Zeilen dieser Kolumne zu füllen. Apropos Privatsphäre und Missbrauch: Da war doch noch was.

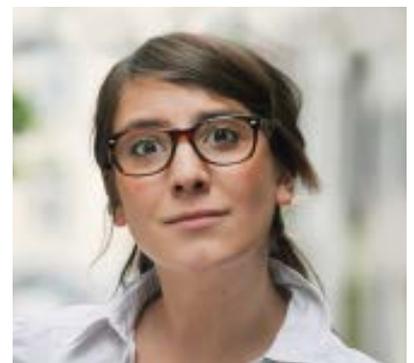
In diesem Moment schneit Doris herein. Sie grüsst mich fröhlich. Im Gegensatz zu Koni hat sie keine Probleme mit ihrer Protagonistinnenrolle. Schreibst du wieder etwas über mich? fragt sie. Du könntest da ruhig etwas Werbung für mein Lädli machen. Oder für unsere Stammbeiz hier. Ja nicht, brummt Koni. Er fühle sich jetzt schon andauernd beobachtet. Ach was, sagt Doris, und wenn schon. Wer nichts zu verbergen hat ... setzt sie an. Jetzt halt aber den Latz, brüllt Koni unvermittelt. Ob sie sich denn gar nicht mehr erinnere, wie es war, als sie sich selbst in ihrem Lädli videotüberwacht habe und er, Koni, und ich, Zeugen einer peinlichen Episode geworden seien, von der man übrigens, das habe er nachgeschaut, auch in diesem Heft habe lesen können. Doris erinnert sich nicht, was mir offen gestanden auch grad lieber ist, wo sie doch gerade meine einzige Verbündete an diesem Tresen zu sein scheint.

Was sie abstimmen solle, fragt mich Doris. Um Herrgottswillen, Nein, sagt Koni, lass dich nicht von diesem CVP-Orange täuschen, das die SVP neuerdings benutzt, weil sie ihrer eigenen Mehrheitsfähigkeit nicht mehr traut. Logisch, beschwichtigt Doris, das meine sie ja auch nicht, sicher nicht werde sie so eine hirnverbrannte Initiative unterstützen.

Ich glaube ja nicht, dass es etwas bringt, dich von einem Nein zu überzeugen, sage ich, mit Blick auf die Abstimmung über das Sozialversicherungsrecht, wenn sogar die Genossinnen und Genossen

nur schwerlich zu bewegen sind, und damit meine ich jetzt nicht den armen Bundesrat, der qua Kollegialitätsprinzip dazu genötigt wird, sondern durchwegs solche in meinem Umfeld, die dann Sachen verlauten lassen wie: dass es doch nicht sein könne, die vielen Missbräuche, dass man da jetzt zugunsten der wirklich Bedürftigen einschreiten müsse, gopf, da bezögen tatsächlich Leute IV und spielten dann trotzdem Fussball, und so sehr ich auch versucht hatte, zu erklären, auf wie viel Arten das falsch ist und dass das Gesetz in der vorgeschlagenen Form einfach ein grauenhafter Schmarren sei, und da muss ich es bei dir Doris, Law-and-Order-Doris, ja sicher nicht versuchen, sage ich grade, als Doris mich unterbricht. Nein, das meine sie nicht, sie sehe ja auch, zu was das führen könne, grad auch bei Mario, der es mit dem Knie hat, und sie wolle eigentlich auch nicht, dass irgend so ein windiger Detektivtyp sie auf dem Balkon ihrer Eigentumswohnung fotografiere, sicher nicht. Vor lauter Staunen vergisst Koni, dass er eigentlich nicht mehr mit mir reden wollte, hast du das gehört, fragt er.

Ja aber eben, fragt Doris, was sie denn jetzt abstimmen solle. Wegen dieser Kühe. Koni und ich staunen noch immer. Wird Doris am Ende vernünftig?



*Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser
Kantonsrätin und Justizstudentin.*



Folge verfehlter Politik:
Plastikmüll von Wasserflaschen.

Immer mehr fair Gehandeltes

Fair-Trade-Produkte erfreuen sich in der Schweiz steigender Beliebtheit. Die Bevölkerung hat 2017 abermals mehr dafür ausgegeben, nämlich 768 Millionen Franken – 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Insbesondere der «klassische» Produktbereich des fairen Handels – Schokolade und andere Kakaoprodukte

– legten zu. Den grössten Anteil am Handel nimmt frisches Obst wie Bananen und Ananas ein. Pro Kopf gaben die Schweizerinnen und Schweizer 91 Franken für Fair-Trade-Produkte aus. | [pd/slt](#)

Langer Atem in Bad Langensalza

Die Gewerkschaft Verdi begrüsst das Urteil des Arbeitsgerichts Nordhausen (Thüringen), das die Kündigung von 2 Beschäftigten der Celenus-Reha-Klinik in Bad Langensalza für unrechtmässig erklärt. Die Gewerkschafterinnen waren im April fristlos entlassen worden, weil sie Flugblätter verteilt hatten. Hintergrund ist ein seit Monaten andauernder Arbeitskampf um einen Tarifvertrag beim privaten Reha-Konzern. | [verdi/slt](#)

Kurdischer Journalist braucht Schutz

Die Syndicom weist auf das Schicksal des regimekritischen türkisch-kurdischen Journalisten Mustafa Mamay hin und fordert die

Schweizer Behörden auf, dessen Asylantrag zuzulassen. Mamay musste aufgrund von Bedrohungen sein Exil in Syrien verlassen und kam via Südafrika in die Schweiz. Mit der falschen Behauptung, dass Südafrika ein sicheres Drittland sei, verweigern ihm die Schweizer Behörden das Recht, einen Asylantrag zu stellen. Die Forderung der Syndicom wird von der Europäischen Journalisten-Föderation EJF unterstützt. | [syndicom](#)

Wütende Schottinnen

Im schottischen Glasgow haben im Oktober rund 8000 weibliche Angestellte der Stadt an einem zweitägigen Streik für Lohngleichheit teilgenommen. Die Gewerkschaft Unison unterstützt die Aktion. Davor liegen 12 Jahre vergeblichen Kampfs gegen ein diskriminierendes Lohnsystem, das weiblich konnotierte Tätigkeiten systematisch geringschätzt und Pflege- und Betreuungspersonal zu tief einstuft. | [egöd](#)

Wirtschaftslektion Flankierende schützen Lohnniveau

Gemessen an der Bevölkerung hat die Schweiz eine der höchsten Zuwanderungsraten Europas (vgl. Grafik). Die meisten Zuwanderer kommen hierher um zu arbeiten, was gelegentlich zur Sorge führt, dass das Schweizer Lohnniveau – das höchste in ganz Europa – unter Druck gerate. Um dies zu verhindern, wurden im Jahr 2004 zusammen mit der Personenfreizügigkeit die flankierenden Massnahmen eingeführt. Sie schreiben fest, dass auch ausländische Arbeitgebende, die Arbeiterinnen und Arbeiter in die Schweiz entsenden, die minimalen Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten müssen. Zu diesem Zweck werden Lohnkontrollen durchgeführt, können GAV einfacher allgemeinverbindlich erklärt und können in Branchen ohne GAV Normalarbeitsverträge erlassen werden.

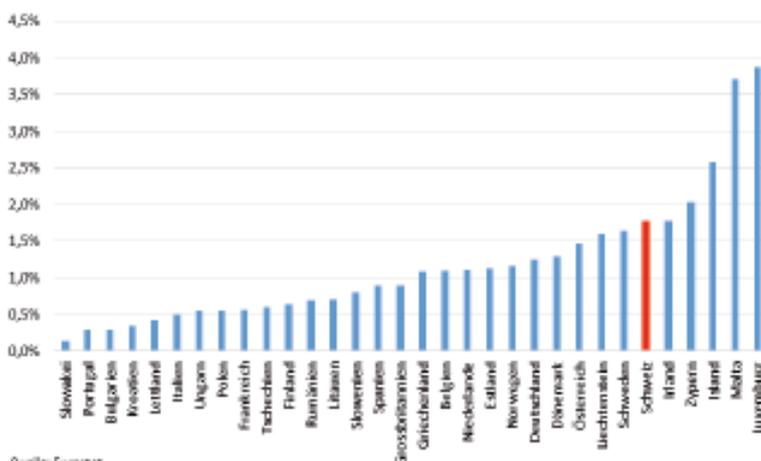
Und tatsächlich scheinen die Flankierenden ihr Ziel zu erreichen. Studien zur Personenfreizügigkeit konnten keine negativen Effekte auf die Löhne

und die Beschäftigung der Arbeitnehmenden in der Schweiz feststellen. Dies hat nicht *nur*, aber vermutlich *auch* mit den Massnahmen zu tun. Des Weiteren ist die Schweiz eines der wenigen Länder, in denen die tiefen Löhne nicht abgehängt wurden, sondern mindestens so stark gewachsen sind wie die mittleren Löhne. Neben einer relativ generösen Arbeitslosenversicherung und erfolgreichen Gewerkschaften dürften auch die flankierenden Massnahmen ihren Beitrag dazu geleistet haben. Eine kürzlich erschienene Studie aus den USA verdeutlicht ebenfalls die Bedeutung von Lohnschutzmassnahmen beim Kampf gegen Lohndumping. Die Autoren nutzen den Umstand, dass die Mindestlöhne in den verschiedenen Bundesstaaten unterschiedlich hoch sind und zeigen, dass hohe Mindestlöhne die einheimischen Beschäftigten vor allfälligen negativen Arbeitsmarkteffekten der Zuwanderung geschützt haben.

Statt der in diesem Sommer erfolgten Versuche der Bundesräte Cassis und Schneider-Ammann, die flankierenden Massnahmen zu schwächen, sollte vielmehr alles unternommen werden, sie zu stärken und auszubauen. Damit wäre man in guter Gesellschaft: Ironischerweise bewegt sich ausgerechnet die EU in Richtung mehr Lohnschutz. In diesem Jahr wurde die Entsenderichtlinie überarbeitet; dadurch soll dem Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» mehr Geltung verschafft werden. Das EU-Parlament folgt damit gewissermassen der Schweiz, die schon früh verstanden hat, dass die Personenfreizügigkeit nur dann Akzeptanz findet, wenn sie durch Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen umrahmt wird. Es wäre fatal, wenn die Schweiz hinter diese frühe Erkenntnis zurückfallen würde.

| [Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich](#)

Zuwanderung in % der Bevölkerung 2016



Quelle: Eurostat

Trinkwasserrichtlinie ist durch

Etappensieg für die EU-Bürgerinitiative *Right2Water*: Das Europäische Parlament hat die Trinkwasserrichtlinie gutgeheissen. Diese setzt das Menschenrecht auf Wasser zwar nicht voll um, führt aber immerhin schärfere Schadstoffgrenzwerte ein; für Blei beispielsweise wird der Wert halbiert. Auch der Zugang zu Wasser soll verbessert werden – etwa durch Brunnen im öffentlichen Raum und durch kostenloses Hahnenwasser im Restaurant. Mit der Richtlinie, deren Umsetzung nun mit den Mitgliedstaaten verhandelt wird, sollen der Konsum von abgefülltem Wasser und der Plastikmüll eingedämmt werden. Gemäss *Right2Water* hat 1 Million Menschen in der EU keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. | *slt* (Foto: Karl-Friedrich Hohl/iStock)

Flughafenbau Istanbul: 37 Tote

Europa spottet über Berlin, dessen neuer Flughafen 7 Jahre nach dem ursprünglichen

Eröffnungstermin immer noch nicht in Betrieb ist. Viel schlimmer sind die Zustände in der Türkei: Der neue Grossflughafen von Istanbul, der zu den Prestigeprojekten von Präsident Recep Tayyip Erdoğan gehört, wurde in enormer Eile aus dem Boden gestampft. Aus diesem Grund wurde und wird ein extremer Druck von ganz oben nach ganz unten durchgereicht. Die Gewerkschaften beklagen, dass dabei die Arbeitssicherheit auf der Strecke blieb. Seit Baubeginn vor 4 Jahren hat es auf der Grossbaustelle mindestens 37 Tote gegeben; meist durch Sturz aus der Höhe oder durch Unfälle mit Fahrzeugen. Die Regierung leugnet einen Zusammenhang und behauptet, die Verstorbenen hätten «gesundheitliche Probleme» gehabt. Einen Streik auf der Baustelle beantwortete sie mit der Festnahme von 600 Arbeitern, von denen 35 immer noch in Haft sind. Unter ihnen befindet sich Özgür Karabulut, der Vorsitzende der Bauarbeitergewerkschaft. Hunderte von Arbeitern wurden



*Folge des Zeitdrucks:
Dutzende Tote auf Flughafenbaustelle in Istanbul.*

entlassen. Der Flughafen soll mit 90 Millionen Passagieren pro Jahr schon zu Beginn der grösste Europas sein und danach auf eine Kapazität von 100 bis 200 Millionen Passagiere pro Jahr ausgebaut werden (zum Vergleich: Atlanta: 100, London Heathrow: 78, Zürich: knapp 30 Millionen Reisende im Jahr). | *labourstart/slt* (Foto: Jekader/Wikimedia)

Wer war's? Umbenannt

Louis Agassiz (1807–1873) hat die These von der Eiszeit nicht erfunden, aber einen wichtigen Beitrag zu ihrer Durchsetzung geleistet. Europa habe zu guten Teilen unter Gletschereis gelegen? Wer so etwas vor 180 Jahren zum Besten gab, erntete in der Welt der Wissenschaft zunächst mal Spott und Gelächter. Agassiz aber konnte auf diese Weise beispielsweise plausibel erklären, woher die Findlinge stammen, jene alpinen Steine, die auf geologisch fremdem Terrain im Mittelland und im Jura lagern. Vom Himmel gefallen? Von Überschwemmungen hergeschafft? Der junge Wissenschaftler lag mit «Transport durch Gletscher» richtig, wenn auch nicht im Detail: Er stellte sich vor, dass die Eisschicht vom Nordpol her über Europa gekommen sei. Der Gletscher sei dann von den frischgefalteten Alpen durchstochen worden, bei welchem Vorgang einzelne Felsblöcke abgebrochen und über die nunmehr schiefe Ebene des Eises bis an den Jura gekullert seien.

Auch in anderen Fragen irrte Agassiz: Die Darwin'sche Evolutionslehre etwa lehnte er ab. Es ist aber nicht *dieser* Fehler, der für die aktuelle Wiederbelebung der Diskussion über den Wissenschaftler verantwortlich ist. Vielmehr geht es dabei um die rassetheoretischen Thesen, die er in den USA entwickelte, wohin er 1846 ausgewandert war. 8 Menschenrassen mit 8 unterschiedlichen Abstammungen «fand» Agassiz, die sich seiner Ansicht nach besser nicht vermischen sollten: der «mutige und stolze Indianer», der «feige und hinterhältige Mongole» und der «unterwürfige Neger», beispielsweise. Das war auch schon Mitte des 19. Jahrhunderts Unfug.

Hat so jemand eine Berechtigung als Namensgeber für Mondkrater, Berggipfel oder städtische Plätze? Nein, sagen heute viele. Zwar gibt es noch das Kap Agassiz auf dem Mond, den Mount Agassiz in Kalifornien und das Agassizhorn im Berner Oberland. Aber der Platz in Neuenburg wird demnächst umbenannt, auch wenn ihn Google-Maps noch als Espace Louis Agassiz führt. Wir möchten wissen, wem

das Strassenschild neu gewidmet ist. Tipp: Es handelt sich um eine Schweizer Politikerin, die trotz ihrer Zugehörigkeit zur FDP vergleichsweise soziale Anliegen vertrat (etwa die Fristenlösung). Die Strassenumbenennung hat ihre Logik in einem äusseren Merkmal der Frau, das mit ihr von 1971 bis 1975 erstmals im Nationalrat vertreten war. (Es scheint fast, als hätte das damals weniger Aufsehen erregt als bei der Nummer 2, Nationalrat von 2007 bis 2011.)

Wer den Namen der gefragten Politikerin kennt oder herausfindet, kann einen Preis gewinnen. Zur Verlosung gelangen 3 Büchergutscheine in der Stückelung 100, 50 und 20 Franken. Bitte die Postkarte mit dem Lösungsnamen bis 23. November senden an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. | *slt*

Es war Olympe de Gouges

Geboren wurde sie 1748 als Marie Gouze. Später, im revolutionären Paris, nannte sie sich Olympe de Gouges. 1793 starb sie unter dem Fallbeil. Es lässt sich nur erahnen, wie bitter der Gang aufs Schafott für sie war. Ausgerechnet als «Royalistin» hingerichtet zu werden! Das Gegenteil trifft ja zu: Olympe de Gouges wollte die Demokratie auf die weibliche Hälfte der Gesellschaft ausdehnen. Ihr bewegendes Manifest von 1791 gehört zu den Vorläufern der Menschenrechtserklärung. Zwar wurde sie von Präsident François Hollande kurzzeitig für einen Platz in der französischen Ruhmeshalle, dem Panthéon, ins Spiel gebracht. Schliesslich aber wurden Résistancekämpferinnen geehrt. In die Hall of Fame der mit Büchergutscheinen Beglückten ziehen ein: Ueli Tschamper (Basel), Edgard Lienhart (Reinach), Marianne Brunner (Schaffhausen). | *slt*

Mario Ferrari †

Mario Ferrari, früherer VPOD-Sekretär, bis 2007 SP-Grossrat und zuletzt Gemeinderat von Mendrisio, ist im Alter von 72 Jahren verstorben. Die VPOD-Kolleginnen und -Kollegen erinnern sich an einen passionierten Gewerkschafter, der stark von der 68er-Bewegung geprägt war. 1979 bis 1992 leitete er an der Seite von Graziano Pestoni das Tessiner VPOD-Sekretariat (Dritte im Bunde war die unvergessene Wanda Testorelli, welche die Administration besorgte). Danach kehrte Mario Ferrari zu seinen beruflichen Wurzeln zurück und wurde Sozialarbeiter und Direktor bei der *Fondazione Diamante*, einer Organisation für Menschen mit Beeinträchtigung. 18 Jahre, bis zu seiner Pensionierung, blieb er dieser Arbeit mit Leib und Seele treu. Treu war er auch als Gewerkschafter und in seinem Einsatz für Benachteiligte. | *vpod*

VPOD-Landesvorstand vom 26. Oktober 2018

Der Landesvorstand hat

- Bilanz der Frauendemo vom 22. September gezogen und über den geplanten Frauenstreik vom 14. Juni 2019 gesprochen.
- den SGB-Kongress (30.11./1.12.) vorbereitet und einen Ergänzungsantrag gutgeheissen, gemäss dem der SGB für den Frauenstreik ein Streiksekretariat mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen aufbauen soll.
- von einer Stellungnahme der Pensionierten zum Ferienwerk «I Grappoli» Kenntnis genommen.
- Erfolge und Herausforderungen ausgewählter VPOD-Regionen (diesmal Waadt und Wallis) besprochen.
- mit der inhaltlichen Planung des VPOD-Kongresses 2019 (8./9. November) begonnen. Der Delegiertenversammlung des Verbandes wird vorgeschlagen, Schwerpunkte bei den Themen «Arbeitsbedingungen/Überadministration» sowie «Finanzierung/Steuerpolitik» zu setzen.
- eine kurze Bilanz der ausserordentlichen SGB-Delegiertenversammlung vom 28. September sowie der Delegiertenversammlung des Verbandes tags darauf gezogen. Dabei wurden auch die Eckwerte der Unterschriftensammlung und der Kampagne zum Referendum gegen die AHV-Steuervorlage STAF diskutiert.
- im Hinblick auf mehrere geplante befris-

tete Arbeitsniederlegungen die Streikkasse deblockiert.

- die Arbeit mit einem gemeinsamen Abendessen abgerundet.

Stefan Giger, Generalsekretär

Rechte der Lernenden

In der Ausbildung oder im ersten Job ist vieles neu. Darum hat die Gewerkschaftsjugend des SGB ein neues Online-Angebot geschaffen. Das Nachschlagewerk «Ich kenne meine Rechte» hilft jungen Menschen in Ausbildung und Beruf, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Das neue Online-Angebot der Gewerkschaftsjugend liefert die richtigen Antworten auf vielerlei Fragen in einem übersichtlichen Nachschlagewerk. Von A wie Absenzen bis Z wie Zwischenlösungen finden sich 400 Schlagworte mit wichtigen und wertvollen Hinweisen. Eine bequeme Suchfunktion ist natürlich eingebaut. | *sgb*
» www.rechte-der-lernenden.ch

Rote Köpfe

Gemeinhin assoziiert man mit dem (Neben-)Beruf des Nationalrats/der Nationalrätin kein besonderes Gesundheitsrisiko. VPOD-Kollegin und SP-Nationalrätin **Marina Carobbio** hat aber leider andere Erfahrungen gemacht: Ihr ist buchstäblich das Notebook unter den Händen explodiert. Genauer: der Akku des Notebooks. Es handelt sich um ein Gerät namens Zbook der Firma HP, das die Parlamentsdienste Verfügung gestellt hatten. Probleme mit Überhitzung hatten zuvor auch andere Politikerinnen und Politiker beklagt – die problematischen Akkus werden jetzt ausgetauscht (bei den Geräten, nicht bei den Parlamentariern). Carobbio, so heisst es in den Medien, verletzte sich bei dem Unglück leicht und musste sich in ärztliche Behandlung begeben. Zum Glück ist sie selber Ärztin, da hatte sie nicht weit.



Die Katze lässt das Mäusen nicht und Christoph Blocher nicht seine Versuche, längst widerlegte pseudohistorische Thesen unters Volk zu schummeln. Dieses Jahr hat er sich auf **Robert Grimm** eingeschossen – und unsere küchenpsychologische Erkenntnis lautet dahingehend, dass dabei eine gute Portion

Bewunderung für einen starken Mann mitschwingt. Im November ruft Blocher zu einer ganz gruseligen Veranstaltung in den Stadthofsaal Uster (den Flugplatz



Dübendorf hat er dafür nicht bekommen). «100 Jahre Generalstreik – ein Dank an Bevölkerung, Behörden und Soldaten» lautet der eigenartige Titel. Wer dankt wem? Lebende Tote? In wessen Namen und Funktion? Und vor allem: *wofür?* Die Behauptung, dass Grimm eine Revolution nach sowjetischem Vorbild habe entfesseln wollen, ist schon lange widerlegt. Und von den vier Todesopfern des Landesstreiks sind drei junge, unschuldige Arbeiter zwischen 17 und 29 Jahren. Sie wurden in Grenchen von der Armee erschossen, nachdem der Streik bereits abgebrochen war. Zwei von ihnen starben durch Schüsse in den Hinterkopf.



Werner Portmann (links) und **Heinz Gabathuler** haben für das 100-Jahr-Jubiläum des VPOD Zürich Kanton eine kleine Geschichte der Sektion geschrieben (siehe auch Seite 6). Dabei war Gabathuler, der die jüngere Zeit von 1960 bis zur Gegenwart behandelt hat, der Meinung, er habe das schwierigere Los gezogen: Immerhin habe er noch Lebenden gerecht werden müssen, während der Kollege über Tote schreiben durfte... So oder so haben die beiden mit ihrem Werk weit übertraffen, was von «einem halben Jahr unentgeltlicher nebenberuflicher Recherche- und Schreibearbeit» zu erwarten ist. Das Büchlein kann beim VPOD Zürich für 18 Franken (zuzüglich Porto) bestellt werden. Es hat, solang's hät.

Dass für Frauenstreik-Ikone **Christiane Brunner** die Frauenfrage bei der anstehenden Wahl des SGB-Präsidiiums «nicht der springende Punkt» ist, konnte man in der Unia-Zeitung *Work* lesen. Darüber konnte man sich wundern. Oder es bleiben lassen. | *slt* (Fotos: zVg; Schweizerisches Sozialarchiv; slt)

Handgemenge zwischen Autolenker und Buschauffeur – letzterer wird freigesprochen

Hosenlupf auf der Halteinsel

Aufgrund einer Beinahe-Kollision geriet ein Autolenker derart in Rage, dass er den Buschauffeur V. heftig anschnauzte. Es kam zu einer Keilerei mit gerichtlichen Folgen. Mit Unterstützung des VPOD wurde V. freigesprochen. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: Chris6/iStock)

Im vorliegenden Fall geht es um zwei heissblütige Männer im besten Alter, die wegen unterschiedlicher Wahrnehmung des Verkehrsgeschehens aneinandergiereten. Es war an einem Frühlingmorgen, als es um ein Haar zu einer Kollision zwischen einem Bus und einem Personenwagen gekommen wäre. Der Bus wurde von Kollege V. gelenkt. Der Autofahrer stieg aus, ging zur Fahrertür des Busses und beschimpfte den Buschauffeur, den er als Schuldigen des Beinahe-Unfalls betrachtete, grob. Dabei war ihm offensichtlich nicht klar, dass ein Buschauffeur als Beamter unter besonderem Schutz steht.

Am Kragen gepackt

Ein Wort gab das andere, und es kam zu einem Handgemenge. Die beiden Männer packten sich gegenseitig am Kragen, dann liessen sie voneinander ab und begaben sich in die Mitte der Halteinsel, wo sie erneut aufeinander losgingen. Während der Autofahrer versuchte, V. mit dem Fuss zu kicken und mit den Händen zu schlagen, brachte ihn V. mittels einer Kampftechnik – Karate? Judo? Schwingen? – zu Boden. Anschliessend holte er zum Faustschlag aus, stoppte jedoch vor dem Gesicht des Gegners und drohte diesem verbal. Der Autolenker zog sich bei dieser Keilerei Schürfwunden am Rücken und an den Fingern der rechten Hand sowie Sehnen- und Muskelverletzungen am linken Ellenbogen zu. V. blutete ein wenig am Hals.

Beide Kontrahenten erhielten einen Strafbefehl. Der Lenker des Privatwagens wurde verurteilt und gebüsst wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte und wegen Sachbeschädigung. Der Strafbefehl gegen V. lautete auf einfache Körperverletzung, Drohung und Sachbeschädigung. Während Hemd, Kra-

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.



Nicht im Sägemehl, sondern auf der Halteinsel fand der Kampf zwischen Kollege V. und seinem Kontrahenten statt.

watte und Brille von V. beschädigt wurden, waren es beim Autofahrer die Sonnenbrille und die Tasche. Beide Männer wurden zu einer bedingten Geldstrafe bei einer Probezeit von zwei Jahren und zu einer Busse in gleicher Höhe verurteilt. Beide erhoben gegen den Strafbefehl fristgerecht Einsprache. Der

Autolenker war privat rechtsschutzversichert. V. erhielt als VPOD-Mitglied Unterstützung durch einen Vertrauensanwalt.

In der Hauptverhandlung, die V. als Beschuldigten betraf, hielt die Staatsanwaltschaft am Strafbefehl fest, während der Vertrauensanwalt

einen Freispruch von Schuld und Strafe beantragte. Allenfalls – schlug er vor – sei V. wegen Tätlichkeit schuldig zu sprechen und mit einer Busse unter 500 Franken zu bestrafen. Oder er sei wegen fahrlässiger Körperverletzung in entschuldbarer Notwehr zu verurteilen.

Keine Kosten

Der Gerichtspräsident fällte das folgende Urteil: V. wurde von Schuld und Strafe freigesprochen. Auf das Schadenersatzbegehren des Autolenkers wurde nicht eingetreten, und dessen Begehren um eine Genugtuung wurde abgewiesen. Die Verfahrenskosten gingen voll zulasten des Staates. V.s Verteidiger erhielt eine Entschädigung ebenfalls zulasten der Staatskasse. Somit entstanden dem VPOD keine Kosten.

Erfolgreicher Kampf gegen prekäre Arbeitsbedingungen bei chinesischen Baufirmen

Aufbau in Afrika

Wenn in Afrika gebaut wird, sind fast immer chinesische Multis beteiligt. Vielerorts verletzen diese die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter. Solidar unterstützt mit der Bauarbeiter-Internationale die Aushandlung von GAV.

| Text: Joachim Merz, Solidar Suisse (Foto: Unia)

Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter schufteten oft unter prekären Bedingungen: Lohndumping und die Missachtung von Sicherheitsvorschriften sind an der Tagesordnung. Deshalb setzt sich die globale Gewerkschaft im Holz- und Baugewerbe, die BWI (Building and Wood Workers' International), weltweit für wirksamen Arbeitnehmerschutz und für Gesamtarbeitsverträge ein. Von Solidar Suisse wird sie dabei unterstützt, speziell in Afrika. Dort machen in den letzten Jahren vermehrt chinesische Baufirmen Geschäfte, oft im Auftrag staatlicher Institutionen. Ihnen gegenüber müssen die Gewerkschaften sozialpartnerschaftliche Anliegen erst mühsam erkämpfen.

Bauarbeiter zweiter Klasse

Was das konkret bedeutet, wird am Beispiel der nigerianischen Baugewerkschaft deut-

lich: Jahrelang behandelten zwei chinesische Firmen Beschäftigte, die über eine Temporärfirma angestellt waren, schlecht – mit niedrigen Löhnen, null Sozialleistungen, Entlassungen von einem Tag auf den anderen. Bereits 2014 hatte die Gewerkschaft mit Streiks gedroht, weil die beiden Firmen China Civil Engineering Construction Corporation (CCECC) und China Geo Construction Nigeria das nationale Arbeitsrecht und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verletzten.

Die Streikdrohung nützte, das Management erklärte sich zu Gesprächen bereit. Das war erst der Anfang, wie BWI-Gewerkschaftspräsident Amechi Asugwuni erklärt: «Wir haben erkämpft, dass rund 7500 Temporärarbeitende bei der CCECC und 3000 bei China Geo Construction Nigeria eine feste Anstellung bekamen, mit Sozialversicherungen und bes-

seren Löhnen. Ausserdem anerkennen nun beide Firmen das Recht der Arbeiterschaft, sich gewerkschaftlich zu organisieren.»

Eine klare Losung

BWI unterstützt die Gewerkschaften mit Beratung und Kampagnenarbeit. Das von BWI ins Leben gerufene Africa Chinese MNCs Union Network koordiniert die Aktivitäten auf dem ganzen afrikanischen Kontinent, so dass die Gewerkschaften gegenseitig von den Erfahrungen in Arbeitskämpfen und Vertragsverhandlungen lernen und profitieren können. Mit Erfolg: Die der BWI angeschlossenen Baugewerkschaften haben in den letzten Jahren bei 150 chinesischen Multis über 46 000 gewerkschaftliche Neumitglieder gewonnen und in mehreren afrikanischen Ländern über 60 GAV unterzeichnet. Crecentia Mofokeng, BWI-Regionalkoordinatorin Johannesburg, gibt eine klare Losung aus: «Chinesische Multis gewinnen 9 von 10 öffentlichen Ausschreibungen im Bausektor. Deshalb ist es entscheidend, dass sie die Arbeitsrechte respektieren. Dafür kämpfen wir.»



Crecentia Mofokeng kämpft dafür, dass chinesische Multis – die grössten Arbeitgeber im Baugewerbe auf dem ganzen afrikanischen Kontinent – die Arbeitsrechte respektieren.

Entwicklungshilfe oder Business?

Seit 2009 ist China der wichtigste Handelspartner Afrikas. Die Volksrepublik importiert aus Afrika vor allem Rohstoffe wie Kupfer, Eisen, Mineralien und Erdöl. Umgekehrt werden die afrikanischen Märkte mit chinesischen Billigprodukten geflutet, was im Hinblick auf den Aufbau der lokalen Ökonomie von vielen kritisch gesehen wird. China engagiert sich in Afrika aber auch in zahlreichen grossen Infrastrukturvorhaben wie dem Bau von Eisenbahnlinien, Autobahnen, Flughäfen und Häfen. Diese Projekte stehen vor dem Hintergrund einer eigenen chinesischen Entwicklungspolitik für Afrika. Bedingung für die Investitionen ist allerdings meistens die Beteiligung chinesischer (Staats-)Konzerne, so dass zweifelhaft bleibt, wie stark die Länder Afrikas profitieren. | *sft*

Sylvia Läubli, ehemalige Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der Suva, Landrätin, Erstfeld

Ein Bett in Erstfeld

Bähnlerochter Sylvia Läubli ist zeitlebens in Erstfeld geblieben, obwohl die Pendeldistanz nach Luzern beträchtlich war. Nach fast 3 Jahrzehnten als Juristin bei der Suva ist sie in die Politik zurückgekehrt – kein Zuckerschlecken in der Diaspora. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

In Bähnler-Ohren ist Erstfeld ein grosser Name. Dort beginnt die Gotthard-Bergstrecke zu steigen; den Zügen musste eine zweite Lokomotive vorgespannt werden. Depot und Rangieranlagen beanspruchten riesige Flächen, und in der SBB-Kantine gab es rund um die Uhr warmes Essen. Die über ein Jahrhundert währende grosse Bedeutung Erstfelds für den alpenquerenden Schienenverkehr ist im Dorfbild immer noch ablesbar. Wirtschaft an Wirtschaft reiht sich der Bahn entlang: So fand der durstige Dampflokbremser oder -heizer seinerzeit direkt über die Strasse seinen Trunk. Heute sind die meisten Beizen dicht: Die Neat sticht schon nördlich von Erstfeld in den Berg. Immerhin fährt nach wie vor ein Interregio direkt nach Zürich oder Basel.

Auch Sylvia Läubli ist eine Bähnlerochter, die Eltern waren Zugezogene. Als sie in den 1960er Jahren zur Schule ging, stammten die Gspäänli aus der halben Schweiz. Für ein reformiertes Urner Mädchen war Gymnasialbildung seinerzeit nicht vorgesehen (katholische mussten nach Ingenbohl). Die Kollegin gehört zu den ersten weiblichen Jahrgängen, die im Altdorfer Kollegium die Matura gemacht haben. Schon vorher kam sie in Verbindung mit dem, was von der 1968er-Bewegung in die Urschweiz schwappte. In der Redaktion der linken *Alternative*, der «anderen Urner Zeitung», arbeitete sie zunächst ungenannt, weil sie sonst mit Garantie von der Schule geflogen wäre. Das Jus-Studium in Zürich sorgte für mehr Freiheit. Allerdings ging der Plan nicht auf, sich auf Dauer als linke Rechtsanwältin in Uri zu etablieren. Der Sprengel erwies sich für die Existenzsicherung als zu klein.

Unverhältnismässiges Gesetz

Vor 2 Jahren ist die Kollegin nach fast 30 Jahren bei der Suva pensioniert worden, wo aus einer ursprünglich provisorischen halben Stelle in der Rechtsabteilung rasch ein Vollpensum geworden war. Dass sie der «Anstalt»

Ist Erstfeld treu geblieben – und dem VPOD: Landrätin Sylvia Läubli.



so lange treu geblieben ist, hat gute Gründe: Die Suva ist nicht nur eine solide finanzierte, untadelig geführte und überdurchschnittliche Leistungen bietende Versicherung, sondern auch eine gute Arbeitgeberin. Natürlich will man wissen, was eine zum aktuellen Referendum gegen Versicherungsspione denkt, die jahrelang im Dienst einer Sozialversicherung stand. Für Sylvia Läubli ist sonnenklar: Eine Versicherung muss Garantie bieten, dass ihre Leistungen denjenigen zukommen, die berechtigt sind. Aber die Mittel für diese Kontrolle müssen verhältnismässig sein – was beim vorliegenden Gesetzesentwurf hinten und vorne nicht gegeben sei.

Überhaupt hat sich aus Läublis Sicht die ganze Debatte viel zu sehr breitgemacht; die Energie, mit welcher derzeit nach Sozialversicherungsbetrug gefahndet wird, wäre andernorts nützlicher investiert. Zumal der Kollegin in ihrer Berufslaufbahn kaum je ein wahrhaft gezielt eingefädelter Betrug untergekommen ist. Auch den grossen Schleudertrauma-Diskurs hat sie mit Befremden verfolgt – im Wissen, dass der Übergang zwischen dem Nicht-Wollen und dem Nicht-Können manchmal

fliessend ist. Was die Suva im Bereich Case-Management aufgebaut hat, ist in ihren Augen daher vorbildlich: Es gilt zu verhindern, dass jemand beruflich und dann meist auch sozial auf ein Stumpengleis gerät.

Segeln, Skifahren, SP

All die Jahre ist Sylvia Läubli, trotz täglich 3 Stunden in Pendlerzügen, «ihrem» Erstfeld treu geblieben. Die Nähe zu den Bergen (Skifahren) und zum See (Segeln) waren mit ausschlaggebend. Und der Mann, Peter Ziegler, Mitbegründer der VPOD-Sektion Uri, der als Lehrer vor Ort tätig war. Kaum hatte auch sie das Rentenalter erreicht, wurde sie wieder politisch aktiv. Sie gehört im Landrat zur leider kleinen rot-grünen Fraktion. Als einziges SP-Mitglied der Finanzkommission versucht Sylvia Läubli, dem exzessiven Steuerwettbewerb Einhalt zu gebieten. Wobei sie festhält, dass Uri, im Unterschied zu anderen Zentralschweizer Kantonen, kein Treiber dieser Entwicklung ist. Sondern eher getrieben wird. Was die Sache am Ende nicht lustiger macht, wenn – wieder einmal – beim Personal gespart werden soll.

Das neue Denknetz-Buch

Denknetz
réseau de réflexion
pensieri in rete
think network



Birmensdorferstr. 67, 2. OG
Postfach/C.P. 9177, 8036 Zürich
info@denknetz.ch
www.denknetz.ch
IBAN CH85 0900 0800 8745 0463 8

Gutes Alter!

Eine Gesellschaft des guten langen Lebens für alle

Ruth Gurny, Beat Ringger, Kurt Seifert (Hrsg.)

edition 8
192 Seiten, broschiert, 23 Franken
ISBN 978-3-85990-357-9

Mit Beiträgen von Marie-Louise Barben, Barbara Baumeister, Trudi Beck, Markus Brandenberger, Samuel Burri, Adrian Durtschi, Susy Greuter, Ruth Gurny, Cornelia Heinze, Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini, Beat Ringger, Kurt Seifert, Monika Stocker, Elvira Wiegers und Heidi Witzig.

Das Buch will der aktuellen Diskussion rund um die «Probleme mit der alternden Gesellschaft» einen neuen Fokus geben. Anstelle der Defizitorientierung weist es auf die historisch erstmalige Chance des guten langen Lebens für alle. In einer solidarischen Gesellschaft verfügen die Menschen über die Zeit und die Ressourcen, um sich um die Mitmenschen zu kümmern, immer im Wissen, dass die Sorge um andere nicht nur auf ihnen als einzelne lastet, sondern auch durch gesellschaftliche Institutionen und Versicherungen garantiert ist.



«Wer übernimmt
die Kosten für die Delle
an meinem Auto, wenn
der Verursacher
nicht zahlt?»

Jetzt Multi Rechtsschutz
abschiessen für nur Fr. 138.–
für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch

vpod  ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | slt

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

